Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 68 (1976)

Artikel: Einsiedler Aebte-Biographien

Autor: Henggeler, Rudolf

Kapitel: Fürstabt Ulrich Wittwiler von Einsiedeln 1585 - 1600

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-164412

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Fürstabt Ulrich Wittwiler von Einsiedeln 1585 — 1600

Von P. Rudolf Henggeler †

Vorleben - Dekan - Administrator

Rorschach, das im ausgehenden 16. Jahrhundert der Abtei Fischingen nicht weniger als drei Aebte gab, Christoph Brunner 1574–1594, Jakob Walchmeister 1594–1598 und Benedikt Rennhas 1598–1601, ist auch die Heimat von Abt Ulrich Wittwiler, der in der gleichen Zeit in Einsiedeln den Hirtenstab führte. Aus einer Jahrzeitstiftung für seine Eltern und Geschwister¹ erfahren wir, daß Heinrich Wittwiler und Agatha Gerschwiler die Eltern des Abtes waren. Als Geschwister des Abtes werden genannt Hans, Barbara, Elisabeth, Anna und Gertrud. Eine Schwestertochter des Abtes, Frida Himmelberger, war die zweite Frau des Meisters Sebastian Büchser, der in Einsiedeln als Hofbarbier tätig war.²

Abt Ulrich selber war 1535 geboren, also im gleichen Jahre wie sein Vorgänger, Abt Adam Heer. Doch war er vier Jahre früher als dieser, 1549, in das Kloster eingetreten. Schon am 1. März 1550 empfing er in Konstanz das Subdiakonat und am 21. Februar 1551 das Diakonat. Von 1553 bis 1556 studierte Ulrich in Freiburg i. Br., wo er Magister artium et philosophiae wurde. Den 21. Dezember 1556 erhielt er in Konstanz die Priesterweihe, und an Dreikönigen des folgenden Jahres feierte er seine Primiz.

Da der Konvent in dieser Zeit noch klein war, erklärt es sich auch, daß P. Ulrich schon 1558 zum Pfarrer von Einsiedeln ernannt wurde; er sollte dieses Amt volle 22 Jahre bekleiden. Nur vorübergehend, vom Januar bis März 1568, sandte ihn Abt Joachim auf Bitten der Schwyzer als Pfarrverweser dorthin, nachdem er bereits vorher kürzere Zeit während der Krankheit des gegen Ende 1567 verstorbenen Pfarrers Georg Stoyb dort gewesen war. Der Aufenthalt in Schwyz sollte für Wittwiler vor allem deshalb von Bedeutung sein, weil er hier die führenden Männer in Schwyz näher kennen lernte. Am 11. Juli 1573 ernannte ihn Abt Adam zum Dekan, doch behielt er daneben das Pfarramt bei. Erst nachdem ihn Nuntius Bonhomini am 17. August 1579 zum Administrator an Stelle von Abt Adam ernannt hatte, legte er 1580 das Pfarramt nieder.

Als Pfarrer schon betätigte sich P. Ulrich schriftstellerisch. Er gab 1567 bei Stephan Graf in Freiburg i. Br. «Ein grundtliche und warhafftige beschrybung vonn Sanct Meynrhats Läben, des heiligen Einsydels» heraus, dem er vier kurze Wunderberichte beifügte. Aegidius Tschudi war ihm dabei behilflich. Die zweite und dritte Auflage gab P. Joachim Müller 1577 und 1587 heraus, das letzte Mal mit einer Vorrede des Abtes versehen. Ebenso erschien aus der Feder Wittwilers 1571 bei Sebald Mayer in Dillingen die «Wahrhaftige wunderbarliche Histori und leben des recht frommen, andächtigen, gottseligen, weytberümpten Nicolausen von der Flue (den man nennt Bruoder Claus) ob dem Wald in Underwalden in der Eydgnosschaft geboren». Auch dieses Büchlein erschien in drei Auflagen (1585 und 1597)⁴ In die Zeit des pfarrherrlichen Wirkens von Ulrich Wittwiler fällt auch die Aufzeichnung des «Großen Gebetes», die er am 12. Dezember 1575 vollendete und der Kirche Morschach verehrte. Es ist dies die älteste bekannte Handschrift dieses in der alten Eidgenossenschaft einst so beliebten Ge-

betes.⁵ Der in Ingenbohl bestehenden St. Leonhardsbruderschaft hatte Wittwiler 1568 einen Dicken Pfennig verehrt.⁶ Diese schriftstellerische Tätigkeit Wittwilers zeigt, daß wir es bei ihm mit einem geistig interessierten Manne zu tun haben, der die Tradition eines Albrecht von Bonstetten weiterzuführen gesonnen war. Es wundert darum auch nicht, daß er später als Abt sich die Ausbildung seiner jungen Konventualen besonders angelegen sein ließ.

Daß Dekan Wittwiler in eine schwierige Stellung geriet, als die Auseinandersetzungen seines Abtes mit den Schwyzern begannen, ist ohne weiteres begreiflich. Da er in Schwyz wohl bekannt war, erklärt es sich auch, daß er den dortigen Machthabern durchaus genehm war und daß seiner Einsetzung als Administrator keine Schwierigkeiten entgegenstunden. Daß umgekehrt Abt Adam glaubte, sein bisheriger Dekan sei, nebst andern Mitgliedern des Konvents, gegen ihn, ist ebenso verständlich. Nuntius Bonhomini bemühte sich, beim Abt diese Bedenken zu zerstreuen und diesen zu versichern, daß der Administrator ihm wohlgesinnt sei. Das gegenseitige Verhältnis blieb freilich stets etwas kühl und gespannt. Wittwiler tat indessen, was unter den gegebenen Umständen das beste war, er ließ Abt Adam in St. Gerold ruhig schalten und walten, mischte sich nicht in die dortigen Verhältnisse ein und half, wenn – wie wegen der Türkensteuer – Schwierigkeiten auftauchten, nach Kräften mit, diese zu beseitigen.

Da wir über die Bestellung zum Administrator, sowie die Vorgänge, die sich im Zusammenhang damit abspielten, bereits unterrichtet sind (s. o. Abt Adam), so wollen wir uns hier der Tätigkeit des Administrators zuwenden. In erster Linie galt diese der Wiederherstellung und Instandsetzung des 1577 abgebrannten Gotteshauses. Abt Adam hatte hier nach Möglichkeit vorgearbeitet und die niedergebrannten Gebäude in ihrem Mauerwerk und ihrer äußern Gestalt wieder herstellen lassen. Dem Administrator fiel vor allem die Aufgabe zu, diese Bauten im Innern wieder wohnlich zu gestalten. Auch er hat, ähnlich wie sein Vorgänger, darüber genau Buch geführt und durch den Schulmeister Leonard Zingg kalligraphisch flott aufzeichnen lassen.

Im obern Münster ließ der Administrator das Mauerwerk vom Gewölbe an bis unter den Dachstuhl neu aufführen, da die Mauern hier, wie begreiflich, durch den Brand des Dachstuhls am meisten gelitten hatten. Auch an den Türmen wurde 1580 das Mauerwerk ausgebessert. Für den Bau einer neuen Abtei, die offenbar neben der alten aufgeführt wurde, ließ der Abt schon 1579 Steine und Sand herbeiführen und mit dem Bau 1580 beginnen. Im Innern wurden 1579 und in den folgenden Jahren der Herrensaal auf dem obern Dormitorium, das Gemach des Subpriors, die alte Schule, das Badehaus u.a. mehr ausgemacht. Die Säge an der Alp wurde wieder in Stand gesetzt, die Ziegelhütte erhielt einen neuen Brennofen, auch im Knechten- und Waschhaus wurde manches verbessert. Neu wurden ein Holzhaus, ein Schweinestall, ein Karrenschopf und Hundestall, sowie eine Schleife gebaut. Im Herrengarten ließ der Abt einen neuen Fischbehälter anlegen und in einem Garten zwei Linden, ettliche «Oepffel, Wiechsel und der glichen junge Beüm» setzen. Auf die Ringmauern um das Kloster wurden überall «Böckh» gemacht, was wohl zinnenartige Aufsätze bedeutete, die nicht zuletzt das Ueberklettern verhindern sollten. Um 1585 waren die Wiederherstellungsarbeiten wohl zur Hauptsache beendet.

Dazu kamen in diesen Jahren zahlreiche Neuanschaffungen für die Sakristei, nicht zuletzt an Paramenten. In den Chor kam auch ein neues Hungertuch, das

26 gute Gulden kostete. Der Abt erwarb auch drei hölzerne Brustbilder, die Heiligen Ulrich, Wolfgang und Erasmus darstellend. Die große Orgel wurde renoviert. Auch ließ der Administrator die «Frauwenröck, so von Sammet und Damast gsin sind und an den Dienst Gottes hargaabet wurden» zu Antependien, Chormänteln und andern «Gotzzierden» verarbeiten.⁸

Schon in dieser Zeit machte sich Wittwiler auch um die Mehrung der Bibliothek verdient. Er erwarb aus der Hinterlassenschaft des Pfarrers von Zug dessen Bücher für 120 Kronen. Vom Buchbinder in Rapperswil kaufte er für 20 Gulden Bücher, desgleichen um 40 Gulden vom dortigen Pfarrer. Die St. Meinradslegende, die er neu drucken ließ, trug 600 Gulden ein.

Die finanzielle Lage des Gotteshauses machte allerdings dem Verwalter nicht wenig Sorgen. Nach den Aufzeichnungen des Abtes Ulrich wären 25 000 Gulden an Schulden vorhanden gewesen, während nach den Aufstellungen des Abtes Adam diese um 17 000 gl. betragen hätten. Es mag aber schon so gewesen sein, wie Abt Ulrich in seiner Chronik schreibt:9 «Als wolernempter Abt Adam grad ylendts unnd onversechenlich zuo der Probsti S. Geroldt reiset, fiel dem gmeinen Mann nichts guotz in synn, sonderlich den handtwerckslüthen, denen man schuldig war, lüffend derhalben huffächtig zuo, wolltent bezalt sin, bsorgtent von wegen der unversechenlichen enderung, müestend villichter am Gotzhus etwas verlieren.» Der Administrator mußte deshalb bei der Stadt Baden 4000 gl. aufnehmen, um die dringendsten Schulden bezahlen zu können. Auf der andern Seite mußte er Gläubiger um Nachsicht bitten, so 1581 Ammann Reding in Schwyz, da die Amtleute kein Geld brachten¹⁰, ebenso die Aebtissin von Tänikon¹¹. Auch den Rat von Basel ging der Abt am 5. November 1582 um Aufschub der Bezahlung jener Schuld an, die wegen des «Glogen Zügs» aufgelaufen war. 12 Dem Abt von St. Gallen teilte er 1581 mit, daß er den Amtmann von Eschenz, Kaspar Ludwig von Heidenheim, angewiesen, die entliehenen 1000 gl. zu verzinsen und zurückzuzahlen. 13 Um an Hans von Ulm zu Tüfen die 4000 gl. zurückzahlen zu können, suchte der Administrator 1583 offenbar bei einem katholischen Ort (oder der Stadt Baden?) 6000 gl. aufnehmen zu können, wie sich aus einem Missiv ergibt.¹⁴ Auf der andern Seite konnte der Administrator seit 1581 eine Anzahl von Gültbriefen ankaufen, die sich für 1580 auf 89 Pfund, für 1581 auf 81 Pfund, für 1582 auf 50 Pfund, 1583 auf 18 Pfund, 1584 auf 56 Pfund beliefen. 15

Im Jahre 1581 entließ der Administrator den bisherigen Stiftskanzler Walther Schießer von Glarus, dessen Bestellung 1572 in Schwyz besondern Anstoß erregt hatte. Der Administrator forderte ihn am 20. Juli des genannten Jahres auf, die noch bei sich habenden Urkunden, Urbare und sonstigen Schriften ihm auszuhändigen. An Stelle von Schießer trat nun allerdings kein Schwyzer, sondern ein Einsiedler, Johann Jakob Reimann, der bis 1609 im Amte blieb und den Aufstieg dieser Familie einleitete, indem er nicht nur der Vater seines Amtsnachfolgers Wolfgang Reimann (1609–21), sondern auch des spätern Fürstabtes Plazidus Reimann war. Schon als Administrator ließ Ulrich eine Reihe von Bestallungen für die Angestellten des Stiftes aufstellen, so 1581 für den Portner, den Keller, den Werkmeister, den Sihltalbauern, den Koch für den Schreiber eine Sager an der Alp gab er 1584 einläßliche Verordnungen. Als Abt regelte Ulrich, wie wir später sehen werden, das Verhältnis zu allen geistlichen und weltlichen Beamten und Angestellten inner- und außerhalb des Gotteshauses. Vom

Palmtag 1583 hat sich auch noch die Bestallung des Stiftsammanns von Menzingen, Jörg Bachmann in Finstersee, erhalten.²² Die verschiedenen Amtsleute wurden alljährlich zur Rechnungsablage auf den St. Bartholomäustag eingeladen.²³ Für Einsiedeln erließ der Administrator am 13. Juli 1583 auch eine neue Verordnung über die Brüelatzung.²⁴

Abt Ulrich nahm schon als Administrator an einzelnen Orten die Huldigung entgegen. So berichtet er am 11. Juni 1582 dem Rat der Landschaft March, daß er am 18. Juni den Eid der Gotteshausleute in der March entgegennehmen wolle, nachdem er dies bereits in Einsiedeln, Pfäffikon und Reichenburg getan.²⁵ Als Abt Adam, an den sich noch Einladungen zum Besuch der Reichstage aus den Jahren 1570, 1575, 1576 erhalten haben, 1582 wiederum eingeladen wurde, bestellte das Kapitel den Apostolischen Nuntius als Prokuratoren und ersuchte diesen, den Abt wegen Nichterscheinens zu entschuldigen.26 Als 1583 vom Reich ein Schreiben wegen einer Steuer einging, wie übrigens auch an die Stifte Kreuzlingen und St. Gallen, wandte sich der Administrator, der sich bei den genannten Stiften erkundigt hatte, ebenfalls an die Eidgenossen und bat um Verhaltungsmaßregeln.27 Man hatte sich übrigens um 1577 auch an den Kaiser gewandt und diesen um Beihilfe für das abgebrannte Stift gebeten.28 Von einer Gabe ab Seite des Kaisers verlautet indessen nichts. Auch an den König von Frankreich gelangte man durch Eidgenössische Boten, der auch wirklich eine Gabe versprach. Diese blieb aber offenbar aus, denn am 16. Februar 1583 bat der Administrator den Schultheißen Ludwig Pfyffer von Luzern, sich um die Erhältlichmachung des Zugesicherten bemühen zu wollen.²⁹

Die leidigen Vorgänge unter Abt Adam hatten auch zur Folge, daß die Aufnahme neuer Mitglieder in das Konvent für eine Reihe von Jahren unterbrochen wurde. Abt Adam hatte 1578 die letzten Professen abgenommen, erst 1582 fand wieder eine Profeßfeier statt.³⁰ Für die Ausbildung der jungen Kleriker war der Administrator sehr bemüht. Mehrfach wandte er sich an Nuntius Bonhomini, um durch seine Vermittlung einen Freiplatz am Collegium Germanicum oder Helveticum zu erlangen.³¹ P. Christoph Hartmann scheint um diese Zeit in Mailand und Bologna studiert zu haben. In Dillingen finden wir P. Wolfgang Spieß, der dort den Magistergrad der Philosophie am 21. Juni 1581 erwarb; ferner weilten P. Martin Gartenhauser von 1583–88 und Fr. Adelrich Suter von 1584–85 dort.³² An das Jesuitenkolleg in Luzern empfahl der Dekan am 24. Juni 1581 den Fr. Heinrich Rüssi, der offenbar die Humaniora daselbst absolvierte.³³

Das klösterliche Leben selbst hatte Nuntius Bonhomini anschließend an die eben stattgefundene Visitation unterm 23. November 1579 eingehend geordnet. Wir möchten hier nur die wichtigsten Bestimmungen herausheben. Die Matutin ist immer, wie in den andern Klöstern, um Mitternacht zu halten; nur in der Fronleichnamsoktav darf die Mette am Vorabend gebetet werden. Der Abt hat stets der Mette beizuwohnen. Weltkleriker und Schüler, die zum Chorgebet erscheinen, haben in Talar und Chorhemd zu kommen. Der Abt hat stets – außer es seien vornehme Gäste da – zum allgemeinen Tisch zu kommen. Mittags und abends soll den ganzen Tisch über gelesen werden, auch bei den Gästen ist eine diesen angepaßte Lesung zu halten. Im Konvent sollen längliche, nicht runde Tische sich finden. An Fasttagen soll nicht mehr, wie bisher, abends etwas genossen werden; etwas weniges kann indessen per modum medicinae mit Erlaubnis der Obern genommen werden. Für die Fasttage werden in Bezug auf die

Speisen eingehende Verordnungen festgelegt. Aber auch sonst dürfen nicht mehr als zwei, höchstens drei Gänge aufgetischt werden. Das Tischzeug soll sauber, aber einfach sein, silberne Becher dürfen keine gebraucht werden. Jede Verletzung der Mäßigkeit ist strenge zu ahnden. Nach Möglichkeit sollen alle Aemter mit Mönchen besetzt werden, damit keine Laien Zutritt haben. Auch sollen an Stelle von weltlichen Dienern nach Möglichkeit Laienbrüder beschäftigt werden. Der Abt soll auf Reisen nicht mehr als drei Begleiter haben, wovon wenigstens einer ein Mönch sei.

Der Abt hat die Verwaltung so sparsam als möglich zu führen. Einmal jährlich hat er dem Kapitel darüber Rechenschaft zu geben. Ausgaben, die 500 gl. übersteigen, darf er ohne Zustimmung des Kapitels nicht machen.

Das Gelübde der Armut soll strenge beobachtet werden. Jedem ist auf Kosten des Klosters das Nötige an Kleidung zu beschaffen. Die Patres dürfen bei Strafe der Excommunication nichts annehmen für die Entgegennahme der Beichten, das Lesen der heiligen Messe oder das Singen des göttlichen Officiums. In der Kleidung, die nach außen schwarz zu sein hat, darf nichts Besonderes und Köstliches getragen werden. Auch auf der Reise haben Abt und Mönche klösterlich gekleidet zu erscheinen.

Frauen dürfen bei Strafe der Excommunication in die Klausur in keiner Weise eingeführt werden. Es ist daher ein zuverlässiger Pförtner aufzustellen. Auswärts dürfen Patres in der Verwaltung nicht länger als drei Jahre tätig sein, damit sie dem klösterlichen Geiste nicht entfremdet werden. Auf Pfarreien, wo die Pfarrer für immer eingesetzt werden, sollen keine Mönche kommen. Im Kloster selbst soll für die Ausübung der Seelsorge, wenigstens für Versehgänge und dergl. ein Weltpriester angestellt werden, sonst aber darf ein dafür bestellter Religiose in der Kirche predigen, die Sakramente spenden und auch im Dorf der Seelsorge nachgehen.

Jeder Briefwechsel untersteht der Aufsicht der Obern. Die Räume der Mönche sind auch gegen die der Gäste hin abzuschließen. Muß ein Mönch die Klausur verlassen, so hat dies immer mit einem Begleiter zu geschehen. Beide empfangen vor dem Weggang und nach der Rückkehr den Segen des Obern. Da die Zahl der angestellten Laien viel größer ist als die der Mönche, so sollen wenigstens 20 Mönche da sein. Sobald die jetzt bestehenden Schulden etwas abgetragen, soll die Zahl auf 24, später auf 30 erhöht werden.

Kein Novize darf vor erfülltem 16. Altersjahr aufgenommen werden, wie es das Tridentinum vorschreibt. Keiner darf vor dem festgesetzten Alter, unter den vom Konzil vorgesehenen Strafen, zu den Weihen zugelassen werden. Diejenigen, die bisher zu früh geweiht wurden, und die darum Irregularitäten inkurriert (sie wurden mit Namen aufgeführt), absolvierte der Nuntius, legte ihnen aber gehörige Strafen auf.

Für den Unterricht der Novizen soll immer ein Lehrmeister da sein, aber auch für die spätern Studien soll ein Theologe, der gründlich gebildet, bestellt werden, wenn nötig aus einem andern Kloster. Novizen und Kleriker haben zu bestimmten Zeiten die Sakramente der Buße und des Altars zu empfangen. Die Priester haben wenigstens an Sonn- und Festtagen die heilige Messe zu lesen und alle acht Tage zu beichten. Die heilige Messe darf nicht zu früh, wie das vorkam, gelesen werden. Dabei hat immer ein entsprechend gekleideter Ministrant zu-

gegen zu sein. Die Meßkleider sind in der Sakristei anzuziehen. Der Purificationswein darf Klerikern oder Laien nicht im Kelche, sondern nur in einem silbernen oder gläsernen Gefäß gereicht werden. Die vorgeschriebenen Zeremonien sind genau einzuhalten. In allem soll nach dem Geiste der heiligen Regel gelebt, das Silentium strenge gehandhabt, die Schuldkapitel vorschriftsgemäß abgehalten werden.

Das Allerheiligste darf nicht mehr in der Gnadenkapelle aufbewahrt werden, sondern ist auf dem Hochaltar oder dem St. Katharinenaltar aufzubewahren. Zu diesem Zweck soll dort ein entsprechender Tabernakel aufgestellt werden. Im Tabernakel selbst ist das Allerheiligste nur in einem Gefäß aufzubewahren. Zu den Kranken ist das Allerheiligste in einer kleinern Pyxis zu tragen. Sonst aber darf nichts im Tabernakel aufbewahrt werden. Die Partikel sind alle acht Tage zu erneuern. Vor dem Allerheiligsten haben stets wenigstens drei Lampen zu brennen. Zu Kranken soll das Allerheiligste immer mit gebührender Feierlichkeit getragen werden. Zu diesem Zweck soll eine Bruderschaft des hhl. Altarssakramentes errichtet und das Volk vom Pfarrer öfters zum Beitritt ermuntert werden. Eingehende Vorschriften werden über die Einrichtung des Taufsteines gegeben. Die Reliquien, mit deren Fassung der Nuntius nicht einverstanden war, sollen würdig und mit Anschriften versehen aufbewahrt werden. Auch die Einrichtung der Beichtstühle wird ins Einzelne genau angegeben. Es sind deren wenigstens vier für die Frauen in der Kirche selbst anzubringen. Die Sakristei, die beim Brande am meisten gelitten, soll sobald wie möglich wieder hergestellt und mit den nötigen Schränken versehen werden. Für die Paramenten, die Kelche, die Kirchenwäsche usw. werden eingehende Vorschriften erlassen. Auch für die Beschaffenheit der Altäre, deren viele da, von denen aber manche zu klein sind, gibt der Visitator ins einzelne gehende Vorschriften. Auf dem Altar in der Krypta, die unter dem Hochaltar liegt, soll entweder gar nicht zelebriert werden, oder dann ist der Altar in gehöriger Weise einzurichten; an den andern kleinen Altären, die dort gelegentlich aufgerichtet werden, darf überhaupt nicht mehr zelebriert werden. Der Altar in der Mauritiuskapelle ist entsprechend umzugestalten. In der St. Johanneskapelle, die im Kreuzgang liegt, soll nicht mehr zelebriert werden, damit Laien und Frauen keinen Vorwand haben, dorthin zu kommen. Die dort gestifteten Messen sind anderswo zu persolvieren.

Diesen Vorschriften, die uns manche damals bestehende Verhältnisse kennenlehren, fügt der Visitator noch solche für den Pfarrer bei. Sogar die Bücher, die er in seiner Bibliothek haben soll, werden einzeln aufgeführt.

Da indessen einige der erlassenen Bestimmungen dem Kapitel nicht oder nur schwer durchzuführen schienen, wie die Mitternachtsmette, die Entgegennahme von Meßstipendien, Ausschluß der Frauen aus gewissen Räumen des Klosters, gelangte der Dekan am 6. November 1579 an den Nuntius³⁴, um gewisse Milderungen zu erreichen. Der Nuntius verfügte darum, daß die Matutin bis zum Eintreffen des päpstlichen Erlasses, wie bisher gehalten werden könne, daß für die Messen zwar etwas entgegengenommen werden dürfe, für die Abnahme der Beichten aber nichts. Was gespendet wird, hat zum gemeinsamen Gebrauch zu dienen. Frauen dürfen in bestimmte Räume eingeführt werden mit Erlaubnis der Obern, nie aber in die eigentliche Klausur. Alle haben abends nach der Complet wenigstens eine Viertelstunde der Betrachtung obzuliegen. Das Tischgebet ist nicht von einem Schüler, sondern vom Obern zu sprechen.³⁵

Im Kloster bestand offenbar damals (1578) der Brauch, für den St. Nikolaustag einen Bischof zu wählen. Leider hat sich das von Abt Placidus registrierte «Exemplum Electionis Episcopi Capitularis ipso festo S. Nicolai» nicht mehr erhalten.

Ueber die Beziehungen zu andern Schweizer Klöstern, insbesondere zu Pfäfers, später auch zu Engelberg und Rheinau werden wir im Zusammenhang mit den Vorgängen, die sich dort zur Zeit, als der Administrator Abt geworden, hören. Gelegentlich ist auch von Beziehungen zu außerschweizerischen Klöstern die Rede. So sandte der Administrator im April 1583 für eine Zeitlang den Fr. Sigismund Müller nach Ottobeuren, um die dortige klösterliche Disziplin kennenzulernen. Gleichzeitig dankte er dem Abt von Ottobeuren für die P. Wolfgang Spieß erwiesene Güte, der offenbar von Dillingen aus dieses Kloster besucht hatte.³⁷ Den Fr. Benedikt Surleuli sandte er um die gleiche Zeit dem Abt von Ochsenhausen zu, da man dort mit tauglichen Subjekten nicht genugsam versehen sei. Dafür kam Fr. Adam Mücker für einige Zeit nach Einsiedeln.³⁸ Von Altaich (Altaha) weilte 1577 offenbar ein Fr. Johann Maurus Büchler in Einsiedeln, dessen Testimoniales beim Klosterbrand zu Grunde gingen, weshalb ihm am 18. Mai 1577 neue ausgestellt wurden.³⁹ Dem Abt von Petershausen empfahl Dekan Ulrich am 7. August 1583 einen Herrn Vyt, der einige Zeit bei den Jesuiten war und sich dann in Einsiedeln aufhielt. Dieser möchte in ein Kloster eintreten, in Einsiedeln hat man jetzt genügend Leute und empfiehlt ihn deshalb nach Petershausen.40 Den Abt von Muri bat der Administrator am 10. Juni 1582, ihm den Schulmeister noch länger zu belassen, da dieser dem Gotteshause, nicht zuletzt für den Unterricht im Gesange, sehr von Nutzen sei. 41 Dieser Schulmeister ist wohl identisch mit Cornelius Knopp aus dem Bistum Utrecht, der vier Jahre in Einsiedeln tätig war und dem um diese Zeit ein Empfehlungsschreiben ausgestellt wurde. 42 Der Abt von St. Blasien sagte dem Administrator 1580 60 Mütt Kernen zu, die der Amtmann dieses Stiftes in Zürich zu liefern hatte. 43 Umgekehrt konnte aber der Administrator 1583 diesem Abte, der Buchenholz suchte, nicht entsprechen, da man dieses an Zürich verkauft hatte; dafür bot man Tannenholz an.44 Ueber die Beziehungen des Administrators zum Frauenkloster in Münsterlingen werden wir später im Zusammenhang hören.

An kleinern Geschäften verdienen noch erwähnt zu werden die Bemühungen des Dekans um die Versorgung des 1580 wunderbar geheilten sogenannten Stumpenröckleins. Dieses war zunächst im Schwesternhaus zu Einsiedeln gewesen, und dann bei der Frau Zukäs. Nun sollte es anderwärts versorgt werden, wie der Dekan am 18. Juli 1581 an Landammann Schorno schrieb. In der gleichen Angelegenheit wandte sich der Dekan im Januar 1582 an die Aebtissin von Schänis. Dem Bruchschneider Ulrich Reinhart von Berg im Thurgau stellten Ammann und Gericht des Gotteshauses ein Zeugnis aus, da er den Caspar Schnider, Beisäßen in den Höfen, gut geschnitten hätte. Tür die beiden Glockengießer Peter und Konrad Füeßli, die das Stiftsgeläut erstellt hatten, fertigte der Administrator am Donnerstag nach Gallus 1581 ein Empfehlungsschreiben aus. Um diese Zeit legte er auch bei Erzherzog Ferdinand von Oesterreich Fürbitte für Lienhart Beech, Schultheißen im Amt Louser (?), ein. 48

4 41

Mit der im Sommer 1585 erfolgten Resignation des Abtes Adam war der Weg frei für eine Neubesetzung der Abtei. Am 23. Oktober 1585 versammelten sich die zwölf Wähler, die das Kapitel damals zählte, unter dem Vorsitz der Aebte Christoph Brunner von Fischingen und Jakob Singeisen von Muri. Als Zeugen waren Stadtpfarrer Johannes Müller, von Luzern, und Pfarrer Heinrich Ulrich von Schwyz, geladen, während der bekannte Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat als Notar waltete. Der Wahl wohnte auch der Konstanzer Weihbischof Balthasar bei, der zufälligerweise in Einsiedeln sich aufhielt. Daß die Wahl auf den bisherigen Administrator fallen würde, war vorauszusehen. Der Gewählte schwor sogleich nach der Wahl, daß er keine Güter und Rechte des Gotteshauses veräußern werde, außer es geschehe in den von Rom vorgeschriebenen Formen, und daß er jederzeit den Verfügungen eines päpstlichen Visitators sich fügen werde.

Die Herren von Schwyz wandten sich am 23. Oktober 1585 an den Gardehauptmann Jost von Segesser in Rom, daß er sich für die Bestätigung des neuen Abtes einsetze und diesem den Nachlaß der Annaten auswirke. Sie wiesen dabei ausdrücklich auf die schwierige Lage des Gotteshauses hin, das vor wenigen Jahren niederbrannte und durch die inzwischen eingefallenen unfruchtbaren Lihre schwer gelitten habe, aber auch durch die Mißwirtschaft des frühern Abtes stark in Mitleidenschaft gezogen worden sei. 50 Etwas später, den 28. Dezember 1585, schrieben sie in gleichem Sinne auch an den Kardinal von Trient, Ludwig von Madruzzo, um Beförderung der Bestätigung.⁵¹ Die fünf katholischen Orte gelangten am 4. Januar 1586 ebenfalls an den Gardehauptmann, damit er sich für die Bestätigung verwende.⁵² Trotzdem dauerte es bis zum 17. April 1586, ehe Sixtus V. endlich die Bestätigung aussprach. Der Weihbischof von Konstanz, sowie die Aebte von Muri und Wettingen sollten den Gewählten in sein Amt einführen. Die feierliche Benediktion durfte er sich von jedem katholischen Bischof, der in Verbindung mit Rom stand, geben lassen.⁵³ Wann und wo sich indessen Abt Ulrich die Benediktion geben ließ, steht nicht fest.54

Von Sixtus V. erbat sich der Abt 1587 Ablässe für die St. Meinradsbruderschaft und Absolutionsvollmachten, desgleichen auch die Bestätigung der Vollmacht, Altäre weihen zu können; von einer Genehmigung der Bitte verlautet indessen nichts.55 Am 13. Februar 1591 gelangte Abt Ulrich durch Melchior Lussy an Gregor XIV. um Bestätigung der Privilegien des Stiftes. 56 Dieses Gesuch wurde auch unterstützt vom päpstlichen Nuntius Octavius Paravicini, der unterm 22. Februar 1591 an den Kardinal Sfondrati von Altdorf aus schrieb, daß sich in Einsiedeln tagtäglich ein solcher Zustrom von Pilgern zeige, der an jenen zu Loreto erinnere. Er fügt auch bei: Vi è un Abbate de gran bontà et virtù et di esempio à tutti i monasterii del suo ordine in questi paesi.⁵⁷ Doch hören wir von einer Bestätigung nichts. Nachdem Rom um diese Zeit einen raschen Pontifikatswechsel erlebt hatte, auf Sixtus V. waren in kurzer Zeit Urban VII., Gregor XIV. und Innozenz IX. gefolgt, nahm man die Bemühungen unter Clemens VIII. 1593 wieder auf. Kardinal Paravicini, an den man sich zunächst wandte, teilte aber am 4. Februar mit, daß sich dies kaum erreichen lasse, da die Bestimmungen des Konzils von Trient entgegenstünden. Man möchte es darum in anderer Form versuchen.⁵⁸ In der vom Palmsonntag, den 11. April 1593, datierten Eingabe an

den Papst, erfahren wir, daß neben den beiden frühern Nuntien Santonius und Paravicini auch der Gardehauptmann Segesser und Melchior Lussy mit der Vertretung der Interessen Einsiedelns betraut waren.⁵⁹ Man erhielt am 19. November 1593 gewisse Absolutionsvollmachten.⁶⁰ Aber bezüglich der Privilegienbestätigung schrieb Kardinal Paravicini am 19. Februar 1594, daß man wohl besser von einem Gesuch um Bestätigung absehe, sonst verliere man noch, was man habe, da das Konzil von Trient entgegenstehe.⁶¹ Von Clemens VIII. erlangte man indessen am 24. Juli 1597 die Bestätigung der Bulle Leos VIII. bezüglich des Engelweihablasses, ferner die Erlaubnis, den Pilgern die Sakramente spenden zu dürfen, und gewisse Absolutionsvollmachten innerhalb und außerhalb der Engelweihe.⁶²

Aus einem Schreiben an Pannerherr Kuonen, von Uri, von 1591 ersehen wir, daß Abt Ulrich damals gewillt war, dem Kardinalstaatssekretär die Aufrichtung eines Freifähnleins (oder eines halben) aus Gotteshausleuten zugestehen zu wollen, obwohl die Schirmherren in Schwyz nicht dafür waren. Er sandte zu diesem Zweck den Kanzler und den Kämmerling zum Kardinal und ersuchte Kuonen, der ebenfalls in dieser Angelegenheit Truppen warb, um Unterstützung der beiden. 63 Die Schwyzer nahmen aber den Stiftskanzler, als er in dieser Angelegenheit reiste, gefangen. Nun ersuchte der Nuntius den Abt, von Schwyz eine Erklärung zu verschaffen, daß man dort der Angelegenheit keine Schwierigkeiten bereiten wolle. In diesem Sinne schrieb der Abt am 21. Mai 1591 nach Schwyz, beschwerte sich aber sehr über die dem Kanzler widerfahrene Behandlung. Auch dem Nuntius berichtete der Abt über die Vorgänge. Die Schwyzer hätten auch gegen den Pfarrer von Einsiedeln, P. Joachim Müller, der sich in einer Predigt gegen die Feinde der päpstlichen Partei geäußert hatte, scharfe Drohungen ausgesprochen.64 Der Abt scheint nun vom Gedanken, dem Kanzler zu erlauben eine halbe Kompagnie zu werben, abgekommen zu sein und nahm dafür, wohl in der Hoffnung, daß Schwyz den Widerstand aufgebe, Hauptmann Schlegel in Schwyz in Aussicht. Schließlich wurde aber einem gewissen von Wyl die Erlaubnis zur Werbung erteilt.65 Am 28. Dezember 1590 hatte der Abt sich an Hauptmann Kaspar Gallati von Glarus gewandt, um durch ihn dem französischen Ambassadoren die Stellung eines halben «Fendlis» anbieten zu lassen. Offenbar wurde aus diesem Plane nichts. 66Gregor XIII. hatte noch unterm 10. Juni 1584 die Aebte von St. Gallen und Einsiedeln mit der Vollziehung eines Spruches des erzbischöflichen Gerichtes in Mainz zugunsten des Hauptmanns Heinrich Scherer, von Uri, gegen dessen Ehefrau Katharina Neyerin und ihren Anhang von Unterwalden betraut. Scherer wies das Schreiben aber erst am 13. Mai 1586 Abt Ulrich vor, nachdem der Abt von St. Gallen sich um diese Dinge nichts kümmern wollte. - Der Abt sandte den Notar Sebastian Wintergerst, von Konstanz, nach Altdorf, wo man aber diesen kurzerhand hinter Schloß und Riegel setzte und ihn Urfehde schwören ließ. Abt Ulrich mahnte auf dies hin am 27. Juni 1586 Uri und bat, Scherer zum Recht zu verhelfen; auch ersuchte er gleichzeitig die Schirmherren in Schwyz, Scherer und dem Notar Wintergerst helfen zu wollen. Die Urner aber erklärten die römischen wie mainzischen Schriftstücke für gefälscht und wollten erst nach sechs Monaten mit sich reden lassen. Abt Ulrich berichtete über all diese Vorgänge am 23. Juli 1586 an Papst Sixtus V. Weiteres über die Rolle, die unser Abt in diesem Handel spielte, erfahren wir nicht.66a

Mit den Nachfolgern des Nuntius Bonhomini, Johann Baptist Santonius, Bischof von Tricarico (1581-1587), und Octavius Paravicini, Bischof von Alessandria (1587-91), sowie Giovanni della Torre, Bischof von Veglia (1595-1606), waren die Beziehungen des Abtes allem Anschein nach recht gut. Von 1591-95 war kein Nuntius da. An Nuntius Santonius hat sich noch ein Briefentwurf vom 1. Juli 1587 erhalten, in dem der Abt Stellung nimmt gegenüber gewissen Vorwürfen, wie: die Gebäude seien zu großartig, der Umgang mit Frauen zu frei und die Klausur in den Frauenklöstern zu locker.⁶⁷ Nuntius Paravicini übermachte den 17. Mai 1588 die Ausschreibung eines päpstlichen Jubiläums; in gleicher Angelegenheit schrieb er wieder den 26. Januar und 4. Februar 1590.68 Er schärfte auch am 4. Juni 1590 die Einhaltung der Klausur ein, die auch im Pfarrhaus zu beobachten sei; doch kam er von letzterer Forderung wieder ab, da man ihm darlegte, daß das Pfarrhaus außerhalb des eigentlichen Klosters liege. 69 Abt Ulrich bot dem Nuntius 1589 Pferde an⁷⁰, während umgekehrt Nuntius Paravicini am 25. Juni 1591 den Abt ersuchte, den Sohn eines Freundes für einige Zeit aufzunehmen, damit dieser deutsch lernen könne.⁷¹

Mit den Bischöfen von Konstanz scheint auch in dieser Zeit die alte Kontroverse wegen Spendung der Firmung und anderer Weihevollmachten wieder aktueller geworden zu sein. Wenigstens hat sich noch eine Aufstellung des Dekans Augustin Hofmann vom 14. Januar 1596 an den Kardinal Andreas von Oesterreich, Bischof von Konstanz, erhalten, worin der Dekan den Nachweis erbringt, daß die Aebte von Einsiedeln vor und nach dem Tridentinum das Sakrament der Firmung gespendet, Kirchen und Altäre geweiht hätten. Möglicherweise stehen diese Dinge aber auch im Zusammenhang mit der um diese Zeit versuchten Erlangung einer neuen Bestätigung dieser Privilegien in Rom.

Aber auch sonst fehlte es nicht an Reibereien mit der Kurie von Konstanz. Am 21. Dezember 1592 beklagte sich Kardinal Andreas über einen Priester, der der Gerichtsbarkeit des Abtes unterstehe, der das Beichtsigill verletzt habe. Im weitern klagte er, daß Einsiedeln die seinem Patronat unterstehenden Priester nicht in Konstanz vorstelle. Dabei berief er sich auf den von Abt Gerold von Hohensax 1465 ausgesprochenen Verzicht auf die Exemption, ohne zu beachten, daß diese Dinge durch die von Leo X. 1518 gewährte ewige Exemption längst überholt waren. Dagegen, daß die Beichtväter in Einsiedeln nicht nur in foro interiori, sondern auch exteriori absolvieren, legte er Protest ein. Diesen Protest wiederholten die geistlichen Räte des Bischofs im Auftrage des Kardinals am 15. November 1594. Falls man mit diesem Vorgehen nicht einhalte und sich auf seine Privilegien berufe, werde der Kardinal sich an den Papst wenden. Abt Ulrich übersandte letzteres Schreiben zunächst nach Schwyz, von wo man den Bescheid erhielt, man möchte der bischöflichen Kurie eine freundliche Antwort geben. Sollte der Kardinal aber in Rom vorstellig werden, so würden die vier katholischen Orte sich dort einmütig für die Privilegien des Gotteshauses einsetzen.⁷² Angesichts dieser Vorgänge erklärt es sich, daß man in Einsiedeln großen Wert auf eine erneute päpstliche Bestätigung der Privilegien legte, die, wie wir sahen, 1597 durch Clemens VIII. erfolgte.

Von Kaiser Rudolf II. erlangte Abt Ulrich in Prag unterm 23. Mai 1588 die Regalien. Abt Christoph, von Weingarten, huldigte im Namen des Abtes dem Herrscher. Später muß derselbe Herrscher auch die Freiheiten und Privilegien des Gotteshauses bestätigt haben, denn Abt Ulrich delegierte Abt Georg von

Weingarten zum Empfang der Urkunde am 1. September 1589; die Urkunde selbst hat sich nicht mehr erhalten.⁷⁴ Der Abt wurde 1594 und 1597 zu den Reichstagen geladen.⁷⁵ Mit dem Reichstag von 1594 steht auch die Zahlung von 200 gl. in Beziehung, denn am 30. Dezember 1597 reklamiert Abt Ulrich beim churfürstlichen triererischen Rat Johann Simon Senheim die Quittung dafür.⁷⁶

Abt Ulrich hat zweifelsohne auch das Burgrecht mit Zürich erneuert. Indessen wurde ihm keine eigene Urkunde mehr ausgestellt, sondern wohl, wie dies später der Fall war, auf das gestellte Ansuchen hin ein «Zusageschreiben» gegeben, wie das vom 17. Jahrhundert an bis zur Revolution der Fall war.⁷⁷

Das Verhältnis des Abtes zu Schwyz war ein gutes. Wenn er freilich geglaubt hatte, durch seine Amtsführung als Administrator den Beweis erbracht zu haben, daß er das Gotteshaus gut verwalte und man ihm deshalb die jährliche Rechnungsablage erlassen könnte, so sah er sich in dieser Hoffnung getäuscht. Seine diesbezügliche Bitte vom 25. August 1586 fand in Schwyz kein Gehör. Doch suchte Abt Ulrich die Rechte des Gotteshauses nach Kräften zu wahren. So betonte er in einem «Fürtrag» von 1592 Schwyz gegenüber, daß der dem Gotteshaus geleistete Eid der Waldleute allen andern Eiden vorgehe, daß die Appellationen dem Gotteshaus zustünden und daß der Abt allein die sogenannten Schweigen zu vergeben habe. Er ersuchte auch Schwyz, ihm nicht dawider zu sein, wenn er reformierte Angestellte, die nicht katholisch werden wollten, aus seinem Dienst entlasse. In gleichem Sinne machte der Abt am 28. Januar 1593 auch der Waldstatt gegenüber Mitteilung von diesen Entschließungen. Für Einsiedeln ließ er anläßlich des Herbstgerichtes von 1591 die Prozeß- und Appellationsordnung neu festlegen.

Mit Zürich hatte der Abt 1585 einen Anstand, weil man in Einsiedeln Bücher und Kalender verbrannt hatte, die den (1582) abgeschafften julianischen Kalender beibehalten hatten.⁸¹ Bei Zürich und Rapperswil mußte sich der Abt 1595 für die Rechte der Fischer im Frauwinkel zur Wehr setzen, da man diesen die Albelen wegfing.⁸²

Mit den im Sarganserland regierenden sieben Orten ergaben sich 1585 Anstände wegen des Salzes, das die Propstei St. Gerold jährlich nach Einsiedeln zu liefern hatte; es wurden jährlich bis zu 24 Saum Salz geliefert. Nun wollte man zu Weesen Zoll erheben. Dagegen berief sich das Kloster auf die alten Zollbefreiungen und fand diesbezüglich auch sein Recht.⁸³ Mit dem Stifte St. Gallen schloß der Abt am 27. September 1588 einen Zehntvertrag.

Bauten und Wirtschaft

Als Abt setzte Ulrich seine Bautätigkeit fort. Es handelte sich dabei aber vorab um Neben- resp. Wirtschaftsgebäude. So wurde von 1585 an eine neue Zimmerhütte hinter dem Kloster, auf dem alten Platze, erbaut. In der Roßmatte erstellte er einen neuen großen Gaden. In Bäch kaufte der Abt eine Anzahl Sandsteinplatten, um den Kreuzgang vom Helmhaus her neu besetzen zu lassen. In der Abtei ließ er zwei Gewölbe erstellen, ein unteres als Keller und ein oberes, unter der Kapelle gelegen, «drinn ein Herr und Prelat, was jme lieb und für Fewer oder anderes zu versorgen ist, behalten mag». Den Saal ließ er «wissigen, besetzen und rüsten», ebenso den Gang, der vom Saal zur Kirche führte. Ob der Abtei ließ er zwei Stuben ausmachen und mit hübschen Oefen versehen. In den

Saal wie den Gang ließ er neue Fenster und Laden machen. In den Konventkeller kam eine neue, sichere Stiege. Die Abteikapelle erhielt einen neuen Altar. Die Kapelle selbst wurde am 6. September 1586 durch Weihbischof Balthasar von Konstanz zu Ehren des heiligen Erzengels Michael und aller heiligen Erzengel und Engel geweiht. All das kostete, wie der Abt schreibt, viel Geld, «diewyl (leider) alle ding thür unnd was man zuo sollichem buwen brucht, sonnderlich Oefen und Fensterwerch in hochem gelt ist». Der Abt ging auch daran, den zweiten Turm (gegen den Wald) im Holzwerk zu erneuern, was nicht weniger als 300 gute Gulden kostete. Dafür kaufte der Abt bei fünfzig Zentner Kupfer, der Zentner zu 18 Gulden. An der Teufelsbrücke am Etzel wurden Ausbesserungen vorgenommen, auch im Ochsenboden mußten Wuoren angelegt werden. Die Klausurmauern wurden in diesen Jahren ebenfalls zum Teil neu gebaut, zum Teil ausgebessert. Im Jahre 1588 wurde im Tristel, sodann in der Albegg eine neue Schür gebaut, ebenso die untere Ochsenschür. Durch Maler Geßler (recte Geßner), von Zürich, wurde 1590 der Saal ausgemalt. Goldschmied Hans Renner in Wil lieferte 1590 ein Brustbild des hl. Petrus. Vom Goldschmied in Schwyz hatte der Abt schon 1587 einen silbernen Becher bezogen. Von Renner in Wil bezog der Abt 1591 zwei große silberne Schenkbecher. Von den zwei Glöcklein, die der Abt 1591 für die Abteikapelle und die Gnadenkapelle gießen ließ, hat das eine, das Leonhard Ernst 1591 in Lindau goß, bis ca. 1934 seinen Dienst getan. Es findet sich heute in den Sammlungen des Stiftes. Für ein goldenes Ciborium gab Abt Ulrich 1592 600 Kronen aus. In der St. Johannesmatte kaufte der Abt 1592 ein Haus, dessen Wiederherstellung ziemlich Geld beanspruchte. Auch das Pfarrhaus in Brütten und das sogenannte Endingerhaus in Rapperswil verursachten in diesen Jahren größere Auslagen. In das Jahr 1593 fällt wieder die Anschaffung von zwei silbernen Bechern. In der Beugen wurde damals ein neuer Stall gebaut. In diesem Jahre verursachte eine Viehseuche große Ausgaben. Nur für solche, «die sich haben usgeben, sy wellen dem Vych widerumb helfen», mußte der Abt an die 40 Kronen auslegen. Für Ankäufe von neuem Vieh mußten 700 Kronen ausgelegt werden. Für die letzten Jahre fehlen Angaben über weitere Bauten, offenbar kam diese Tätigkeit damals etwas zum Stehen.

Wie schon als Administrator, so konnte Ulrich auch als Abt jedes Jahr etwas Geld in sogenannten Gültbriefen, die er aufkaufte, anlegen. Meist handelte es sich dabei aber um kleinere Posten. In der von ihm verfaßten Chronik lesen wir: «Diser Prelat hette gern sin müglichen fliß angewendet, das dem Gotzhus widerumb vff die Baan geholffen unnd us den Geltschulden und großen Zins entlediget wurde. Aber er hat in siner Regierung gfarliche Zit und vil kläme und thüre Jar, das im schwärlich was, unnd schier khum müglich zu söllichen trübseligen Ziten zuo husen. Dann von dem 1584 Jar bis uf das 1589 warend wins halben onfruchtbare Jar und große unerhörte Fälljar ingfallen, also daß ouch in drien Jaren namlich von dem 87. bis vff das 89.igst im Zürichsee dem Gotzhus nit Zechendenwin worden, das man die Predicanten und Amptlüth vermög ire Bstallung allencklich mit win hat mögen bezalen. Muost derwegen win kouffen, unangesechen das ein jeder Eymer Alter Züricher wyn 10 ald 12 guot R. costet. Zuo dem mocht ein Jar lang win für 2400 fl. nit klecken, obglich wol allein dem Convent unnd frömbden Geesten wynn geben ward, und darzuo kein überfluß»84 Auch die 1586 in den Turmknopf gelegte Schrift schilderte diese schweren Zeiten in eindringlichen Worten.85 Der Stadt Baden, die dem Gotteshause 4000 gl. geliehen hatte, wollte der Abt 1592 auf Martini wenigstens 1000 gl. zurückzahlen.86

Angesichts der Schuldenlast des Klosters erscheint es begreiflich, daß der Abt versuchte, die alte Forderung an das Haus Gonzaga in Mantua wieder geltend zu machen. St. Es kann nur wundern, daß dies erst 1596 geschah. Der Abt beauftragte den Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat, eine Zusammenstellung des ganzen Handels zu machen. Dieser lieferte denn auch einen «Substanzlichen Vszug umb die Ansprach so das Hochwürdig fürstlich Gotzhus vnser Lieben Frowen zu Einsidlen hatt an das Fürstlich Hus zu Mantua in Italien.» Daraus ist ersichtlich, daß die Forderung noch 600 Kronen betrug, ohne Zins und Zinseszins seit 1559, wo die letzten Bemühungen erfolglos verlaufen waren. Unterdessen war Herzog Vespasian gestorben (1587) und an seine Stelle Herzog Vincenzo getreten, der am 26. September 1596 den Eidgenossen, die sich offenbar ins Mittel gelegt hatten, ganz erstaunt versicherte, daß ihm von einer solchen Schuld nichts bekannt sei, ansonst er sie längst bezahlt hätte. Leider vergaß er sie aber auch in Zukunft zu zahlen, trotz seiner Versicherung der «prontezza dell'animo mio». 88

Klösterliches Leben

Als Abt führte Ulrich dem Konvent insgesamt 17 neue Mitglieder zu. Von diesen studierten Gregor Zehnder, Wolfgang Müller und Plazidus Straßer in Dillingen; die beiden letztern hatten vorher in Luzern studiert. Zu diesen gesellten sich noch Medard Frei und Markus Eichhorn, die bereits früher Profeß abgelegt hatten. P. Johann Joachim Beroldingen wurde am 13. April 1591 in Freiburg i. Br. immatrikuliert, nachdem er vorher in Mailand gewesen⁸⁹, wo er den 17. Dezember 1588 die Minores erhalten hatte. P. Bartholomäus Kolin erlernte um 1595 das Orgelspiel in München.

Für getreue Beobachtung der klösterlichen Disziplin waren die Nuntien allzeit besorgt. So schrieb am 18. Mai 1590 im Auftrag des Nuntius Paravicini dessen «Dolmetscher» Niklaus Schlegel auf deutsch dem Abt, daß er doch ja sorgen möge, daß keine Frauen in die Klausur Zutritt hätten, wie dies immer noch der Fall sein solle. Der Abt möchte, vorausgesetzt, daß dem so sei, unverzüglich das Kapitel zusammenrufen und befehlen, daß keine Frauen Einlaß finden, ausgenommen zwei alte Frauen ohne Argwohn, von wegen ihres Dienstes.90 Nuntius della Torre nahm 1598 eine Visitation vor und erließ eingehende Vorschriften, die sich auf die von Nuntius Bonhomini 1579 erlassenen Vorschriften stützen. Darin verordnet er, daß alle Mönche sich ihres Berufes stets bewußt bleiben, die Gelübde treu beobachten und die Novizen im Geist der heiligen Regel gewissenhaft unterwiesen würden. Abt und Dekan sollen immer dem göttlichen Offizium beiwohnen. Ebenso sollen beide auch an dem Regulartisch teilnehmen, mit der Ausnahme, wenn der Abt mit hervorragenden Gästen speisen müsse. Bei Tisch soll lateinische oder deutsche Lesung gehalten werden. Nach Tisch gehen alle Mönche unter Abbetung des Miserere in die Kirche, wo sie auch besonders für die Wohltäter beten mögen. Mittags und abends ist nach Tisch eine Stunde frei für den Spaziergang im Garten oder im Kreuzgang. Für den Tisch und die Speisen gelten die frühern Vorschriften. Außer zur festgesetzten Zeit soll der Mönch keine Speise zu sich nehmen. Sollte bei einem in der Zelle oder sonstwo Speise gefunden werden, so hat er eine Woche lang im Kerker bei

Wasser und Brot zu fasten. Für die Kranken ist alle Sorge zu tragen. Der Abt soll honesto salario einen Arzt anstellen, der sich um die Kranken sorgt. Alle Aemter und Beamtungen, die Mönche versehen können, sollen nicht Laien überwiesen werden. Der Abt soll einen Statthalter bestellen, der für ihn die Aufsicht über die Oekonomie und die Dienerschaft führt. Diesem ist, wenn nötig, ein Gehilfe beizugeben. Der Abt selbst hat jährlich dem Kapitel Rechenschaft abzulegen, auch darf er nicht über 50 florin ohne Zustimmung des Kapitels ausgeben. Bei Abstimmung soll nicht mehr, wie bisher, offen abgestimmt werden, sondern es soll geheim geschehen. Abt und Dekan sollen sorgen, daß die Mönche die nötigen Kleider haben, doch sollen diese durchaus klösterlich sein. Auch auf Reisen sollen Abt und Mönche klösterlich daherkommen, wenn auch eine kürzere Kutte erlaubt wird. Besonders scharf dringt der Nuntius auf die Beobachtung der Klausur und die Ausschließung aller Frauen aus derselben. Es wird genau angegeben, wo Frauen Zutritt haben und wo nicht. Die Mönche dürfen nur zu zweit und mit Erlaubnis die Klausur verlassen. Kein Mönch soll länger als drei Jahre außerhalb des Klosters tätig sein. Briefe dürfen, ausgenommen an den jeweiligen Nuntius, nie ohne Erlaubnis der Obern nach außen gehen. Für die Novizen und die Fratres, die noch die Humaniora zu studieren haben, soll ein Profeßmönch bestellt werden. Damit sie die Woche über im Studium nicht behindert werden, sollen für das Singen der Kapell-Aemter nur zwei Fratres und zwei Patres verwendet werden, an Sonn- und Festtagen sollen alle Kleriker gehen. Ebenso sollen die Woche über, wo wenig Pilger da, nur zwei Patres für das Beichthören bestimmt werden. Die Theologiestudierenden sind gehörig zu unterrichten. Allen Patres hat wöchentlich ein- oder zweimal P. Christophorus einen Vortrag über die reservierten Casus zu halten. Die Professoren sollen einen vom Abt bestimmten Beichtvater haben, dem sie öfters beichten. Jene, die nicht Priester sind, sollen wenigstens monatlich einmal die heilige Kommunion empfangen. Die Priester sollen womöglich täglich zelebrieren. Der Abt oder der Dekan sollen wenigstens einmal wöchentlich das Schuldkapitel halten. Für den Gottesdienst soll der Abt die in der Kongregation von Sta. Giustina gebräuchlichen Bücher beschaffen. Die Matutin, die nicht gesungen wird, soll distincte und attente, mit der nötigen Pause in der Mitte jedes Verses, gebetet werden. Die Votivmessen sind mit gebührender Andacht zu lesen. Bei gesungenen Aemtern ist das Credo ganz zu singen. Die Priester haben sich, ohne Ausnahme, in der Sakristei anzukleiden. Die Ministranten müssen stets ein Chorhemd tragen und alles Nötige, darunter auch ein Licht für die heilige Wandlung (Wandlungskerze) beschaffen. Da zur Persolvierung der Votivmessen zu wenig Priester da, sollen an der nächsten Fronfasten zwei Diakone zur Priesterweihe gesandt werden. Der Abt soll den Novizen sogleich die Tonsur erteilen, damit sie nachher zur gegebenen Zeit zu den niedern und höhern Weihen gelangen können. Almosen, die für Messen oder sonstwie gegeben werden, sollen dankbar entgegengenommen werden, wobei aber jeder Schein von Habgier zu vermeiden ist; sie sind unverzüglich dem Dekan zu bringen. Die in der Gnadenkapelle gespendeten Opfer hat der Abt in Gegenwart von zwei ältern Patres aus dem Opferstock zu nehmen und zu zählen. Sie sind nach Gebrauch zu verteilen. Es soll dafür gesorgt werden, daß ein feuerfestes Archiv erstellt wird, darin alle wichtigen Briefe aufbewahrt werden. Von den zwei dazugehörigen Schlüsseln soll einen der Abt, den andern der Dekan oder ein anderer Obere haben.

Die angefügten Bestimmungen: «De rebus ecclesiae materialibus» decken sich weitgehend mit den früher erlassenen. Sie betreffen die Aufbewahrung des Allerheiligsten, die Versehgänge, die Aufbewahrung des heiligen Oels, den Taufbrunnen, die Weihwassergefäße in der Kirche, die Altäre und Beichtstühle, die Sakristei. Die Kelche sind nicht mehr, wie bisher, in Säcken (sacculis), sondern in Schränken aufzubewahren. Es soll auch ein neues Hostieneisen, schöner und würdiger als bisher, mit dem Bild des Gekreuzigten beschafft werden. Fremde Priester sind nur gegen Vorweisung eines Zelebret zuzulassen.

Jeder Professe hat innerhalb von 14 Tagen diese Verfügungen für sich abzuschreiben. Der Nuntius übergab sie zu Wil am 4. August 1598 den vor ihm erschienenen Vertretern des Konventes, Dekan P. Andreas Zwyer und P. Christoph Hartmann.⁹¹

Um 1591 zeichnete Fr. Theoderich Spörlin (deutsch und lateinisch) den damals üblichen Wahlmodus des Abtes auf. Danach hatte der Dekan vorher das Kapitel zu versammeln und zuerst die nötigen Feststellungen über den Tod und das Begräbnis des verstorbenen Abtes zu machen. Dann war zu untersuchen, ob alle, die zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, ordnungsgemäß berufen und anwesend seien, ansonst die Wahl ungültig wäre. Es soll das Wahllokal genau bestimmt werden. Die Priester haben am Wahltage die heilige Messe zu feiern, die Kleriker die heilige Kommunion zu empfangen. Vor der Wahl soll ein Amt vom Heiligen Geist gesungen werden, dann versammelt man sich im Wahllokal. Hier richtet der Dekan oder der Senior an den Notar und die Zeugen entsprechende Worte und fordert alle auf, die kein Recht haben an der Wahl teilzunehmen, sich zu entfernen. Es folgen der Eid des Notars, der Zeugen. Hierauf übergibt der Dekan oder der Senior den Wahlvorstehern die nötige Vollmacht, worauf die Stimmenzähler und die Stimmenden vereidigt werden. Anschließend folgt die Wahlordnung für eine Aebtissin; dies jedenfalls mit Hinblick auf Münsterlingen, denn anschließend wird ausdrücklich die Profeßfeier im Kloster Münsterlingen beschrieben. Zum Schluß findet sich die Einkleidungsfeier eines Novizen in Einsiedeln und hierauf die Profeßfeier in Einsiedeln.92

Trotz dem guten Willen des Abtes, Zucht und Ordnung im Gotteshause durchzuführen, machte er doch mit mehreren seiner Untergebenen schlimme Erfahrungen. P. Jakob Erhart, seit 1584 Pfarrer in Eschenz, war allem Anschein nach ein unruhiger Kopf, der mit seiner Zunge weder Lebende noch Tote verschonte. Er hatte mit dem Prädikanten in Burg große Anstände, die Konstanz zum Einschreiten zwangen.93 So kam er als Kaplan nach Oberkirch, später war er Beichtiger zu St. Peter in Schwyz, wo er eine Jahrzeit stiftete, die heute noch gehalten wird. P. Markus Eichhorn von Wil verließ schon bald nach seiner Profeß das Kloster, trat in Italien in Kriegsdienste, kehrte aber später wieder zurück und stellte sich gut ein, wogegen P. Benedikt Kessel, der als erster 1586 unter Abt Ulrich Profeß ablegte, und den der Abt, um die Klosterzucht in Monte Cassino kennenzulernen, dorthin sandte, die auf ihn gesetzten Hoffnungen keineswegs erfüllte. Nach fünfjährigem Aufenthalt in Monte Cassino mußte er schon bald nach seiner Rückkehr 1591 bestraft werden. Trotz wiederholten Versprechungen hielt er sich auch in Zukunft nicht gut, entfloh schließlich, wirkte dann einige Zeit als Pfarrer in der «Bündt» und wurde schließlich Prädikant in seiner engern Heimat. Auch Hieronymus Wittwiler, aus Stockach im Hegau, der 1587 die Profeß ablegte, verließ vermutlich schon als Frater das Kloster für immer.

P. Joachim Müller empfahl ihn 1592 dem Abt von Andechs.⁹⁴ In Einsiedeln grassierte 1588, im Dorf vorab, die Pest. Der damalige Pfarrer P. Joachim Müller hatte, wie er am Tag nach St. Martin nach Fahr schrieb, sehr viel zu tun. Auch starke Leute wurden angepackt und starben nach zwei bis drei Tagen hinweg. Unter den Toten war auch die Taufpatin des Abtes, «die Elsbeth bim Adler».⁹⁵ P. Joachim Müller, der für den Abt viele Geschäfte besorgen mußte und von dem sich noch viele Briefentwürfe erhalten haben⁹⁶, stand auch im brieflichen Verkehr mit dem heiligen Petrus Canisius, der damals in Freiburg i. Ue. lebte. Der Heilige besorgte offenbar für den Pfarrer 1586 die Drucklegung der Meinradslegende, die im folgenden Jahre erschien.⁹⁷

Von seinen Weihvollmachten machte Abt Ulrich 1597 Gebrauch, als er die von Hans Konrad, sonst Kleinhans Kuoriger oder Hans Zangger geheißen, gestiftete Kapelle am Donnerstag vor Kreuzerhöhung zu Ehren des heiligen Johannes d. T., sowie der Heiligen Konrad, Katharina und Antonius, des Einsiedlers, einweihte.98 Am 5. September 1599 weihte er im Bornet zu Kaltbrunn eine Kapelle in der Ehre von Maria Himmelfahrt, der heiligen Anna, sowie der Heiligen Johannes d. T., Meinrad und Antonius. 99 Er muß noch eine dritte Kapelle geweiht haben, denn aus seinen Rechnungen ist ersichtlich, daß er drei Kapellen geweiht hat100, doch ist die dritte Kapelle nicht mehr eruierbar. In der Pfarrei Freienbach weihte der Konstanzer Weihbischof Balthasar Wurer am 18. April 1594 die St. Katharinenkapelle bei Pfäffikon, an der Straße nach Lachen, die 1781 abgebrochen wurde¹⁰¹, und am Tage darauf, den 19. April, die Magdalenenkapelle am Fuchsberge, die heute noch steht. Eine Legende berichtet, daß hier Konrad Schuhmacher, als er von einer Stör heimkehrte, einen lieblichen Gesang vernommen habe, was Anlaß zum Kapellbau gab. 102 In Altendorf weihte der Abt am St. Thomastag 1589 die große Glocke; er gab dorthin auch viele Reliquien. 108 Nuntius Torriani gab am 2. Mai 1600 auch dem Abte die Erlaubnis (oder im Falle der Verhinderung dem Pfarrer von Einsiedeln), in Glarus Glocken zu weihen. 104 Auffallend ist, daß der Altar in der Abteikapelle am 5. September 1586 durch den Weihbischof von Konstanz, Balthasar Wurer, geweiht wurde. Für diesen Altar schenkte Herzog Ferdinand, von Bayern, am 17. Oktober 1592 eine Altartafel. 105 Möglicherweise ist dies die Kopie einer kleinen Kreuzigung von Grünewald, die sich heute noch in den Sammlungen des Stiftes befindet; das Original befand sich um diese Zeit in den Händen der bayerischen Herzöge. Herzog Ferdinand schenkte 1600 auch den Tabernakel aus Ebenholz, der sich heute noch auf dem Altar im obern Chor befindet. Von P. Andreas Zwyer erhielt umgekehrt der Herzog 1601 ein Gemälde, wofür er sich am 26. November d. J. bedankte. 106 Herzog Maximilian von Bayern hatte schon 1591 an P. Andreas ein Kreuz geschickt und sich des Türkenkrieges wegen ihm empfohlen. 107 Besonders ergeben zeigte sich dem Stifte gegenüber in dieser Zeit Erzherzog Maximilian von Oesterreich, der Bruder Kaiser Rudolfs II., erwählter König in Polen. Er schenkte 1592 für das Gnadenbild eine goldene, edelsteinbesetzte Krone, ferner gab er 1596 20 Goldstücke, die für ein goldenes Ciborium verwendet wurden, das darum auch das Wappen des Herzogs trug; später, 1602, sandte er, nachdem er gegen die Türken glücklich gekämpft und von schwerer Krankheit genesen war, sein Bild, sowie eine Nachbildung der Festung Großwardein in Silber, nebst einer eroberten türkischen Fahne und einer 90 Pfund schweren Wachskerze. 108 Unter Abt Ulrich hören wir 1596 auch wieder

von dem durch den vom Grafen von Fürstenberg-Heiligenberg 1569 gestifteten Altar. Die seinerzeit von Graf Johannes und seiner Gemahlin Anna von Zimmern ausgesetzten 500 Reichstaler waren immer noch nicht erlegt worden, der Altar freilich war in des Gotteshauses Kosten erbaut und durch den Nuntius konsekriert worden. Außerdem sollten jährlich 60 Aemter gesungen werden. Aber auch jetzt gelang es nicht, Geld flüssig zu machen, erst 1615 kam der Handel zu einem befriedigenden Abschluß. 109

Abt Ulrich war, wie kein Abt vor ihm, auf die Mehrung des Reliquienschatzes der Stiftskirche bedacht. Er folgte darin dem Zuge der Zeit, die mitten in den großen religiösen Auseinandersetzungen drin gegenüber den Neuern des 16. Jahrhunderts sich der Glaubenskämpfer der ersten christlichen Jahrhunderte erinnerte. Wie diese, so hatte man auch wieder schwerste Kämpfe für seinen Glauben ausgefochten, fühlte sich darum ihnen geistig besonders nahe verbunden. Dazu kam, daß die sogenannten Reformatoren nicht zuletzt auch die Heiligenverehrung angegriffen und in ihrem Machtbereich beseitigt hatten. Der Reliquienkult nahm zudem seit der 1578 erfolgten Neuentdeckung der römischen Katakomben einen neuen Aufschwung; von dieser, von Rom ausgehenden Bewegung, sollte zwar Einsiedeln erst bedeutend später erfaßt werden. Abt Ulrich fand in dem aus der Diözese Trier stammenden Weltgeistlichen Helias Heymann, der ehedem Rektor der Universität in Trier gewesen war, den Mann, der sich um die Mehrung der Einsiedler Reliquienschätze ganz besondere Verdienste erwerben sollte. Mit Empfehlungsschreiben des Abtes ausgestattet, durchwanderte Heymann die Schweiz, Italien, Oesterreich, das Elsaß, die Rheinlande und auch das übrige Deutschland. Von überall her brachte er Reliquien nach Einsiedeln.

Heymann begann seine Tätigkeit um 1593, nachdem er bereits Rom und Loreto besucht hatte. Die Grafen Johann Christoph und Karl von Hohenzollern zu Haigerloch gaben ihm 1593 zwei Häupter und andere Reliquien aus der Gesellschaft der hl. Ursula. Von Chur brachte er 1595 Partikel der Leiber der hl. Lucius und Florin, von Disentis solche der hl. Placidus und Sigisbert. In Sitten gab man ihm von den Gebeinen des hl. Theodul, in St. Maurice erhielt er Teile vom Leibe des hl. Mauritius und seiner Gefährten, sowie die Kinnlade des hl. Hippolythus. Das Jahr 1598 führte Heymann nach Oesterreich, wohin ihm Erzherzog Maximilian, Erzbischof von Köln, eine Empfehlung an den Freiherren Ruprecht von Stotzingen, Rat und Statthalter des Regiments der niederöserreichischen Lande, mitgab, vor allem um Reliquien der hl. Landgräfin Elisabeth zu erhalten. Aebtissin Agnes zu St. Clara in Wien schenkte ihm denn auch solche. Noch im gleichen Jahr war Heymann in Trier, von wo er am 8. September drei größere Reliquien von Thebäer-Martyrern nach Einsiedeln brachte. Im Frühjahr 1599 treffen wir ihn wieder in den Rheinlanden. In Trier erhielt er damals wieder ein Haupt von der Gesellschaft der hl. Ursula. Merkwürdigerweise war Erzbischof Maximilian von Köln, der sonst Heymann sehr unterstützte, nicht zu bewegen, aus Köln selber Reliquien wegzugeben, da angeblich eine Bulle Bonifaz VIII. verbot, aus Köln Reliquien fortzuschaffen. Erst nachdem Abt Ulrich unterm 23. August 1600 von Papst Clemens VIII. die Erlaubnis erhalten hatte, aus Köln Reliquien wegführen zu dürfen, erhielt Heymann zwei Häupter aus der Gesellschaft der hl. Ursula. Abt Ulrich kam freilich nicht mehr dazu, dem Erzbischof dieses Entgegenkommen zu verdanken, da er am 11. Oktober 1600 starb; sein Nachfolger erfüllte diese Dankespflicht und übersandte dem Kirchenfürsten zugleich Reliquien vom hl. Atticus, dem Vater der hl. Ottilia, der zu den Vorfahren der Habsburger gezählt wurde, sowie eine Partikel von der hl. Aebtissin Gundelinde, der Bruderstochter der hl. Ottilia. Hingegen erlebte Abt Ulrich noch im Jubeljahr 1600, am Samstag nach Pfingsten, die feierliche Uebertragung der von Heymann in der letzten Zeit gesammelten Reliquien, darunter neun hl. Häuptern.

Abt Ulrich bemühte sich aber auch, die Schreine für die heiligen Reliquien zu erneuern, resp. neue anzuschaffen. So ließ er um 1595 einen alten kupfervergoldeten Schrein erneuern und schloß darin von Heymann gebrachte heilige Ueberreste ein. Auch das alte romanische Reliquienkreuz wurde 1597 renoviert, den darin beschlossenen Heiligtümern fügte Abt Ulrich neue bei. Anno 1598 wurden die Schreine der hl. Meinrad und Mauritius durch einen Goldschmied aus München, den Herzog Ferdinand empfohlen¹¹⁰, renoviert. Das silberne Brustbild des hl. Petrus, das der Abt 1596 machen ließ, sollte die von Heymann in Chur, Disentis, Sitten und St. Maurice gesammelten Reliquien aufnehmen. Eine silberne Reliquienmonstranz, die der Abt ebenfalls anfertigen ließ, war für ein Haupt aus der Gesellschaft der hl. Ursula sowie Reliquien der hl. Candida und Florina bestimmt. Der Freiherr Georg von Königsegg schenkte 1599 eine silberne Muttergottesstatue mit Reliquien der hl. Elisabeth u. a. m. Herzog Wilhelm in Bayern und Markgraf bei Rhein gab 1595 eine silberne Monstranz mit Reliquien des hl. Theophil. Von Graf Bernhard von Ortenburg erhielt man 1599 in einem kristallenen Gefäß Reliquien des hl. Prokop.

Abt Ulrich ließ durch den damaligen Kustos P. Andreas Zwyer 1598 ein Verzeichnis der Reliquien und des Kirchenschatzes anlegen, das uns einen Einblick in die damaligen Bestände der Sakristei erlaubt. In der Vorrede dazu wird bemerkt, daß es gut sei, wenn «dises in gheim blibe, und nit geoffenbaret werde, dann darus ein gfahr dem Gotzhus volgen möchte, sonderlich zu disen unseren Lutterischen und Calvinischen Zeiten, so gneigt sind die silbernen Bildtnussen schmeltzen und zu Golt machen und die höltzenen zu verbrennen». Da sich, so gut wie nichts mehr von all diesen Dingen erhalten hat, darf man sie heute ruhig aufführen. Der schon erwähnte Goldschmied aus München hatte alle Stücke übergehen und auch ihr Gewicht genau festhalten müssen. An erster Stelle begegnet uns das große romanische Kreuz, das, weil es bei Bittgängen, z.B. nach Steinen, mitgetragen wurde, stark «durch hin und her tragen» gelitten hatte. Es wog 4 Pfund Silber und 1½ Loth. Dazu kamen drei kleinere silberne Kreuze, von denen eines Abt Peter Eichhorn, von Wettingen, geschenkt hatte. Das große Bild U.L. Frau wog 17 Pfund ein Vierling. An silbernen Armen waren ein solcher des hl. Mauritius da, ferner jener der hl. Digna und ein silberner Arm auf kupfervergoldetem Fuß, den Landammann Josef Amberg verehrt hatte. An silbernen Bildern werden genannt das der hl. Katharina, der hl. Barbara, des hl. Nikolaus, des hl. Medard, das Frau Susanna Sonnenberg verehrt, der hl. Anna, des hl. Georg, ein Geschenk der Frau Veronica Schad, geborene Spät, sowie das silberne Jesuskind, das man an Weihnachten in die Krippe legte. Dazu kamen sechs Muttergottes-Kronen, zwei goldene Halsbänder, das eine von einer Gräfin aus Burgund gespendet und ein silbernes Behältnis zu dem Löffel des hl. Gerold, das Abt Peter Eichhorn geschenkt hatte. Einen silbernen Weihwasserkessel hatte die Gräfin von Hechingen gegeben, von der auch die silberne Schüssel kam, über der die Priester in der heiligen Kapelle die Hände wuschen. Ferner war ein silbernes Rauchfaß mit Schifflein da, eine silberne Schüssel für die Pontifikalämter. Die

Bücher für Epistel und Evangelium waren reich mit Silber beschlagen, ebenso besaßen drei andere Bücher silberne Spangen. An silbernen Kerzenstöcken hatten je Herzog Sigismund von Oesterreich (1472), der Graf von Hechingen und Frau Fehr, von Luzern, je ein Paar gestiftet. Ferner werden vier silberne Tafeln genannt und Sanct Stephans «Crützlin, darus man S. Stephans segenn trinckt». An silbernen Meßkänntlein waren 13 Paar vorhanden, an köstlich gefaßten Agnus Dei 14 Stück. Der Stab, den der Ammann an Festen umtrug, hielt 6 Loth Silber, während der Gerichtsstab, den Abt Ulrich machen ließ, noch bedeutend schwerer war. An Kelchen waren 45 Stück da, die zusammen 43 Pfund schwer waren. Dazu kam noch ein ganz goldener Kelch, den 1586 Graf Wilhelm von X gestiftet hatte, und das goldene Ciborium, das zwei Pfund und ein Vierlig wog. Dazu gesellten sich 10 silberne Kreuze, die mit Reliquien versehen waren, sowie sechs Marienbilder, die ebenfalls Reliquien enthielten. An Reliquienschreinen werden die des hl. Meinrad, des hl. Mauritius, der sogenannten Allerheiligen-Sarg, sowie drei kleinere «Särchlin» mit ihrem Heiltum genannt. An Brustbildern führt der Kustos die der hl. Meinrad, Mauritius, Justus, Sigismund, Petrus auf; bei jenem des hl. Justus vergißt er indessen nicht zu bemerken, daß das darin enthaltene Haupt das eines ausgewachsenen Mannes sei, also kaum das des heiligen Knaben Justus sein könne. An silbernen und kupfervergoldeten Häuptern werden erwähnt das des hl. Johannes d. T., des hl. Eustach, der hl. Cäcilia. Bei den Monstranzen wird zuerst jene erwähnt, die man am Fronleichnamstag brauchte; sie enthielt ebenfalls Reliquien. Dazu kam eine zweite mit Reliquien, die von Fahr her stammte. Eine silbervergoldete Reliquienmonstranz hatte 1594 Herzog Wilhelm von Bayern hergebracht. Zwei weitere Monstranzen waren aus Greiffeneiern gebildet, die Reliquien enthielten. Die kupfervergoldete Monstranz des Abtes Burkard, die heute allein noch da ist, enthielt den Dorn aus der Dornenkrone des Herrn. Zwei weitere Reliquienmonstranzen hatte Abt Ulrich machen lassen, eine weitere gab Frau Veronica Schad, geborene Spät, eine andere, aus Kristall, Frau von Ortenburg, geborene von Zimmern. Was an Ornaten usw. sich in der Sakristei befand, wurde, trotzdem der Kustos es in der Vorrede ankündete, nicht mehr aufgezeichnet.111

Abt Ulrich ließ durch den Dorfschulmeister Leonhard Zingg, der auch vorgenannte Chronik schrieb, 1588 das prachtvolle Buch der Stifter und Guttäter des Gotteshauses anlegen, um nicht nur die Geschichte des Gotteshauses, sondern auch das Andenken aller Wohltäter desselben festzuhalten. Das Buch sollte in der Kustorei aufbewahrt werden und darin der Personen Namen und Geschlechter, «dero so ihr Hilff, Gaaben, Stür und Zierden an den Gottesdienst geschenkt haben flissigcklich verzeichnen und inschriben lassen mit Meldung dero Stuckhen und Ornäten, so vil uns jenen zuo wüssen müglich gsin». Diese Wohltäter sollten an allen guten Werken des Gotteshauses Anteil haben und auch in die löbliche Bruderschaft U.L. Frau eingeschrieben werden. Für die Wohltäter sollte alle Tage eine besondere Messe gelesen, am Samstag in der Gnadenkapelle ein Amt und jeden Montag ein gesungenes Requiem gehalten werden. Ebenso war alle Quatember eine gesungene Vigil und Totenvesper und ein gesungenes Seelamt mit Nebenmessen zu halten. Dazu kamen noch vier besondere Jahrzeiten: am 8. Mai, am 4. Oktober, 7. November und die vierte, «gar herrlich gehalten», am Dienstag nach St. Gallus. Zingg schmückte das Buch, das ganz aus Pergament besteht, im Laufe der Zeit freilich des Silberbeschlägs beraubt wurde, mit vier schönen Miniaturen, einem Wappenblatt, St. Meinrad, der Gnadenkapelle und einer Darstellung der Engelweihe. Die kurze Chronik der Aebte, die am Anfang sich findet, ist mit den Wappen der Aebte geschmückt, dann folgen die Päpste, die Kardinäle, die Bischöfe, die Prälaten, Priester und geistliche Frauen, die dem Gotteshaus irgendwelche Gnaden zugehalten oder Wohltaten erwiesen. An diese schließen sich die Kaiser und Kaiserinnen an, Könige und Königinnen, dann die Herzöge, Grafen, Freiherren, Ritter etc., Adelspersonen, Edelfrauen und die Wohltäter aus den eidgenössischen Landen. Eigens werden die Brandsteuern von 1577 aufgeführt. Leider blieben die meisten Wappen der betreffenden Donatoren, wofür immer der Raum ausgespart wurde, unausgeführt. Das Buch wurde, allerdings nicht mehr mit der gleichen Sorgfalt, bis ins 18. Jahrhundert hinein weitergeführt und bietet eine reiche Fundgrube für die Wallfahrtsgeschichte dieser Zeit. Von den Verehrungen hat sich freilich das allerwenigste bis auf unsere Tage erhalten. Das Buch bildet so auch ein schönstes Denkmal der dankbaren Gesinnung, die unsern Abt erfüllte.

Zum Dank für die geschenkten Reliquien verliehen Abt und Konvent den 14. Februar 1597 Abt Adrian von Riedmatten und seinem Konvent zu St. Maurice die Communicatio bonorum operum. Die gleiche Vergünstigung erwies man am folgenden 4. Juni auch den beiden Frauenklöstern Ornen (?) O.S.B. und St. Agnes in ? O.S. Aug. Am 23. März 1600 erhielt desgleichen das königliche St. Dagobertistift in Trier O.S.B. die Communicatio. 113

Die oben erwähnte Bruderschaft U. L. Frau stand unter Abt Ulrich noch in großer Blüte, wie wir aus einer Aufzeichnung zum Jahre 1589 erfahren.¹¹⁴ Sie sollte indessen bald sehr stark zurückgedrängt werden durch die noch unter Abt Ulrich am 15. August 1600 errichtete Rosenkranzbruderschaft, für die sich vor allem P. Joachim von Beroldingen, damals Pfarrer von Einsiedeln, einsetzte. Noch im Jahre 1600 wurden an die 1500 Mitglieder aufgenommen.¹¹⁵ Auf dem Brüel stiftete 1598 Veronica von Reitenau ein Kreuz mit den beiden Schächerkreuzen sowie die sieben Fälle Christi in auf Kupfer gemalten Darstellungen, die an Kreuzen angebracht waren. Für deren Erhaltung gab die Stifterin dem Abt 100 Gulden, der damit die Unterhaltspflicht auf sich nahm.¹¹⁶

Der Churer Domprobst Nicolaus, der ein besonderer Verehrer der Gnadenstätte war und diese womöglich alljährlich besuchte, übermittelte am 10. Oktober 1587 eine Stiftung der Magdalena de Plurio von 25 Kronen, damit alljährlich in der Gnadenkapelle für sie eine Jahrzeit mit Amt, Totenofficium und zwei stillen heiligen Messen gehalten würde. Er überbrachte von der Stifterin auch einen goldenen Ring mit einem Hyazinth sowie zwei silberne Ringe für das Gnadenbild. Der Domprobst selbst schenkte ein Antependium für den Gnadenaltar und 1589 ein silbervergoldetes Ziborium. Den 19. August 1592 brachte er weitere 14 Sonnenkronen, zwei spanische und zwei kaiserliche Dublonen, damit zu den bereits gestifteten heiligen Messen noch drei weitere gefügt würden. Dem Grafen zu Donaueschingen verdankte der Abt am 14. Juli 1590 die Schenkung eines Missales. 118

Abt Ulrich ließ auch als erster Ansichten des Klosters und der Gnadenkapelle in Kupfer stechen. Allem Anschein nach wurde damit erst Gregorius Sickinger betraut, für den am 16. Januar 1588 der Rat von Solothurn vom Abt um Unterstützung zur Vollendung eines Kunstwerkes angegangen wurde.¹¹⁹ Am 18. August

1590 schrieb Dekan Augustin Hofmann an den Rat von Freiburg, daß man mit der Arbeit Sickingers, für den der Rat ebenfalls Geld forderte, nicht zufrieden sei. Man hätte das Kloster lieber in Holz geschnitten statt in Kupfer gestochen gehabt.¹²⁰ Diese Arbeit Sickingers hat sich allem Anschein nach nicht erhalten oder ist ohne Stechername geblieben. Wohl aber sind zwei Darstellungen des Klosters von 1593 und 1596 erhalten, die Heinrich Stacker in München schuf. Von Stacker stammen (aus den Jahren 1597 und 1598) ebenfalls zwei Darstellungen der Gnadenkapelle mit den Patronen von Einsiedeln und den Wappen aller Prälaten. 121 Unter Abt Ulrich erscheint 1586 auch der erste Buchdrucker, ein Meister Heinrich, in Einsiedeln. Am Sonntag nach Weihnachten dieses Jahres erlaubte nämlich der Rat der Waldstatt, «meister heinrich dem buchdrucker» Weib und Kind herzunehmen, doch nur auf Zusehen hin. 122 Von diesem Meister stammt möglicherweise das Bild von Wilhelm Tell und Bruder Klaus, das sich in der sogenannten Wickiana der Zentralbibliothek Zürich zum Jahre 1582 findet und das den Vermerk trägt: «Getruckt By VUsser Lieben FRAVWEN zu Den Einsidlen». 123 Zum Jahre 1596 wird auch Antonius von der Kilchen, so des würdigen Gotteshauses Kantor und lange Zeit der Waldleuten Schulmeister war genannt. 124 Schulmeister der Waldstatt war auch der schon mehrfach genannte Leonhard Zingg, der ein ausgezeichneter Kalligraph war.

Von Abt Ulrich sind noch zwei Wappenscheiben bekannt, von denen die eine sein und des Stiftes Wappen, beseitet von Maria und St. Meinrad (heute im Besitz von Herrn Kracht, Maedikon bei Zürich) zeigt, die andere aber, aus dem Kreuzgang von Rathausen stammend (heute im Schweizerischen Landesmuseum), die Vertreibung der Stammeltern aus dem Paradies aufweist.¹²⁵

Ein auf Pergament gemaltes Wappenblatt des Abtes findet sich, wie schon erwähnt, in dem Buch der Stifter und Guttäter, ein zweites im Antiphonar (Sommerteil) des Abtes Johannes von Schwanden (Manuskript 612) vorangestellt, das Abt Ulrich 1593 neu einbinden ließ (vermutlich ebenso die andern hierhergehörenden Choralhandschriften dieses Abtes (Mskr. 610, 611, 613). Das Prozessionale dieses Abtes (Mskr. 631) ließ der Abt abschreiben (Mskr. 630). Ebenso ließ Abt Ulrich, wie eine Vorbemerkung zeigt, 1597 das aus dem 10. Jahrhundert stammende St. Galler Graduale, das auch die Sequenzen Notkers enthält (Mskr. 121) neu einbinden, sowie die dem 13. Jahrhundert zugehörende Bibel (Mskr. 26).

Von der früheren schriftstellerischen Tätigkeit Ulrich Wittwilers hörten wir schon. Als Abt soll er 1597 in Freiburg einen Tractat von «Mariae Bilgerfahrt» veröffentlicht haben. 126 Es handelt sich dabei um eine Uebersetzung des Itinerariums B.V.M., die sich als Manuskript (von 1595) in der Stiftsbibliothek befindet. 127 Handschriftlich haben sich noch erhalten die Beschreibung der Prälaten von Einsiedeln von Abt Gerold bis auf den Abt Ulrich Wittwiler 128, dem ein Leben des Ulrich Zwingli angefügt ist. Mit seiner Veröffentlichung über Bruder Klaus steht in Beziehung die Handschrift: «Exemplar Diplomatis Rev. Domini Abbatis monasterii D. Virginis Heremitarum, pro ratificanda Historia Beati Nicolai ab ipso olim conscripta et typis edita», die sich in Manuskript 489 der Stiftsbibliothek (Canonizatio B. Nicolai de Flue) erhalten hat. 129 Verloren ging eine Adhoratio ad suos Monachos ad perdiscendos modos musicos ex libris Glareani. 130 Hingegen blieb noch ein Antiphonar erhalten, das er schreiben ließ,

in dem sich Noten von der Hand des Abtes selbst finden.¹³¹ Durch den Dekan Augustin Hofmann ließ der Abt 1598 ein Verzeichnis der Zinsen anlegen, die dem Konvent von den gestifteten Jahrzeiten zukamen, wie auch der Einkünfte aus dem Wechselgaden.¹³²

Abt Ulrich und die übrigen Schweizerklöster

Daß der Einsiedler Konvent, trotz gelegentlichen Rückschlägen, von denen wir schon hörten, unter dem Administrator und Abt Ulrich nach außen sich doch schon eines bedeutenden Ansehens erfreute, erhellt nicht zuletzt aus der Tatsache, daß drei Mönche nach auswärts berufen wurden. Zwei von diesen sollten als Aebte in Pfäfers und Engelberg, der dritte als Administrator von Beinwil eine bedeutende Tätigkeit entfalten.

In Pfäfers standen die Dinge unter Abt Bartholomäus Spieß, der seit 1575 der Abtei vorstand, in jeder Hinsicht mißlich. Die im Sarganserland regierenden katholischen Orte hatten schon bei seiner Wahl sich das Recht gewahrt, falls er nicht gut haushalten sollte, ihn wieder entfernen zu können. Es dauerte auch gar nicht lange, als bereits Klagen über das Gebaren des Abtes bei den Orten eingingen, die sich mit der Zeit häuften. Die Orte befaßten sich mehrfach mit den dortigen Zuständen, ohne daß indessen etwas Entscheidendes geschah. Seit dem Juni 1580 befaßte sich Nuntius Bonhomini mit den Verhältnissen des Stiftes. Er nahm bereits damals P. Johannes Heider, zur Zeit Statthalter in Pfäffikon, für die Neuordnung der Verhältnisse in Aussicht. Nach Rücksprache mit den Orten, vor allem mit Luzern, übertrug er bereits am 4. August 1580 Heider die Verwaltung der Abtei. Auf einem Tage in Pfäfers setzten die Orte am 13. September 1580 Johannes zum Administrator der Abtei in geistlichen wie weltlichen Dingen ein. Heider sollte in Pfäfers die für Einsiedeln erlassenen Reformdekrete in Anwendung bringen, was er auch tat, und zwar mit gutem Erfolg, wie der Nuntius am 19. Dezember d. J. an die Orte schrieb. Der Nuntius war selbst den 11. November und wiederum am 26. November nach Pfäfers gekommen. Nachdem Abt Bartholomäus am 1. November 1584 gestorben war, blieb die Abtei zunächst weiter unbesetzt, da sowohl von Seiten des Konvents wie des Bischofs von Chur sich Schwierigkeiten ergaben. Es dauerte noch bis 1587, ehe die Wege zu einer Wahl frei waren, die auf Heider fiel. In der bisher gewohnten Weise fuhr Johannes Heider fort, das Stift in jeder Hinsicht zu heben, so daß er mit Recht als der Wiederhersteller des Klosters gilt. Er starb den 5. März 1600. Wenn das Kloster für einige Zeit wenigstens auf solider Grundlage ruhte, ist dies vorab diesem Abte zu verdanken. 133

Auch in *Engelberg* standen um diese Zeit die Dinge nicht zum Besten. Dort war Gabriel Blattmann aus Luzern seit 1584 Abt, der aber schlecht wirtschaftete. Schon 1587 sah sich Nuntius Paravicini nach einem Administrator auch für dieses Stift um. Die eidgenössischen Orte verwandten sich in diesem Sinne bei Abt Ulrich. Damals war P. Johann Heinrich Rennhas, Pfarrer in Freienbach, für diesen Posten in Aussicht genommen (Missiven im Staatsarchiv Luzern). Doch kam der Plan nicht zur Ausführung. Im März 1589 dachte der Nuntius offenbar daran, den Abt von Engelberg in Einsiedeln unterzubringen. Abt Ulrich schrieb ihm aber, daß er diesen nicht aufnehmen könne, dagegen bereit sei, zwei jüngere Konventualen zu nehmen. Offenbar suchten die Orte alsdann in St. Gallen, Muri und Pfäfers nach einem geeigneten Manne, denn 1591 schrieb Abt

Ulrich, daß er, gleich diesen Stiften, allen Grund hätte, abzusagen, daß er aber zu einer Konferenz kommen wolle. 136 Da die Nuntiatur von 1591-95 unbesetzt blieb, legte sich 1592 der Bischof von Konstanz, Kardinal Andreas von Oesterreich, ins Mittel. Er war der Meinung, man solle Abt und Konventualen entfernen und einen Abt oder Administrator sowie Mönche aus andern Klöstern dahin senden. Wie er am 3. April 1592 an Abt Ulrich schrieb, hatten die Schirmorte Engelbergs dem Bischof P. Andreas Hersch als geeignete Persönlichkeit empfohlen. Er bat daher den Abt, ihm diesen Mann nach Meersburg zu senden und mit diesem noch einen seiner Mönche, der ebenfalls nach Engelberg gehen könnte, dafür möchte der Abt einen der Engelberger Konventualen aufnehmen. 187 Der Abt erklärte sich am 9. April 1592 zur Mithilfe bereit, vorausgesetzt, daß geistliche und weltliche Obrigkeiten bei dem Werke mithelfen würden. 138 So kam es, daß der Abt, trotzdem er den Orten gegenüber versichert hatte, er hätte selbst zu wenig Mönche¹³⁹, schließlich P. Andreas Hersch nach Engelberg sandte. Dem neuen Abt war allerdings keine lange Regierung beschieden. Der Chronist des Klosters, P. Ildefons Straumeyer, berichtet von ihm140, daß er sich um die Sicherstellung der Güter und Rechte des Klosters sehr bemühte, einige entfremdete Güter zurückgewann, andere um Geld erwarb, und daß er auch bestrebt war, die Schuldenlast des Klosters zu tilgen. Wenn er von ihm sagt, daß er mehr das Andenken eines gestrengen Herrn als milden Vaters hinterließ, so ist dies unter den gegebenen Verhältnissen wohl verständlich. Abt Andreas starb den 2. Juni 1600.141

Im schlimmsten lagen die Dinge wohl im Kloster Beinwil. Dort war der Konvent überhaupt ausgestorben. Solothurn bestellte 1529 den einzig noch lebenden Konventualen Konrad Wescher zum Administrator. Nach dessen Tod (1555) folgte ein Zisterzienser von St. Urban, Jodok Straehler (1555-66), dann kamen mehrere Weltpriester als Administratoren der Klostergüter. Endlich 1588 beschloß man in Solothurn, das verwaiste Kloster wieder mit Benediktinern zu bevölkern. Man nahm darum den damaligen Propst von Fahr, P.Wolfgang Spieß, als Administrator in Aussicht und gelangte über Luzern an Abt Ulrich, um P. Wolfgang als «Hushalter» nach Beinwil zu bekommen. Abt Ulrich konnte sich zunächst nicht dazu entschließen, von seinen Konventualen nach auswärts zu geben. Durch den Staatsschreiber von Staal nahm Solothurn sodann mit Abt Ulrich, der im November 1588 in Fahr weilte, persönlich Fühlung auf. Der Propst ging auf dies hin nach Solothurn zu einer Besprechung. Am 15. Dezember legte Abt Ulrich das Gesuch der Solothurner Regierung seinen Kapitularen vor, die bereit waren, unter gewissen Zusicherungen an der Wiederherstellung dieses Stiftes mitzuarbeiten. Am 9. Januar 1589 teilte der Abt Solothurn mit, daß P. Wolfgang auf den Sonntag Misericordia, den 16. April, nach Solothurn, resp. Beinwil, kommen werde. Mit einem Begleitschreiben seines Abtes vom 15. April versehen, machte sich darum P. Wolfgang, begleitet von den Patres Adelrich Suter und Gregor Stählin, sowie zwei Studenten, Felix Föhn und Andreas Brunner, auf den Weg. Ebenso kamen der Stiftskanzler Hans Jakob Reimann, der Pfarrer von Einsiedeln, P. Joachim Müller, sowie zwei andere Begleiter mit. Nachdem man sich in Solothurn einige Tage aufgehalten, ging man, begleitet von einer Abordnung des Rates, am 22. April 1589 nach Beinwil. Hier fand die feierliche Einweisung des neuen Administrators statt, der das Kloster in einem bedauerlichen Zustand fand. In langwieriger Arbeit brachte er die Wirtschaft des Klosters wieder in Gang. Er stellte die Rechte und Privilegien des Klosters zusammen und suchte sie nach bestem Können zu wahren. Auf den Pfarreien sorgte er für würdige Prediger. Er führte auch einen Neubau auf, das sogenannte Spießenhaus, das heute noch steht. Ebenso baute er die St. Johanneskapelle neu. Neue Oekonomiegebäude entstanden. Die Klosterbibliothek wurde neu angelegt. Für die Ausschmückung und Bereicherung der Kirche tat er sehr viel. Mit den zwei aus Einsiedeln mitgenommenen Studenten begann er die Klosterschule, die bald gut besucht wurde. So konnte er auch an den Aufbau einer neuen klösterlichen Familie gehen. Er hatte die Freude, sieben Professen aufnehmen zu können, allerdings starben davon vier in jugendlichem Alter, so daß bei seinem Tode nur drei Professen da waren. Mehrfach wollte Solothurn, daß er die Abtswürde übernehme, doch dazu war er nicht zu bewegen. In seinen Arbeiten wurde er durch die zwei bereits genannten Mitbrüder aus Einsiedeln unterstützt, zeitweise halfen auch P. Christoph Hartmann und Fr. Ambros Harder aus Einsiedeln aus. P. Wolfgang starb den 15. Februar 1614 und wurde in der von ihm errichteten Gruft in der St. Johanneskapelle beigesetzt. Er hinterließ in Beinwil ein gesegnetes Andenken. Sein Werk führten die ebenfalls aus Einsiedeln stammenden Patres Gregor Zehnder (1614-21) und P. Maurus Hofmann (1621-22) weiter, worauf Mönche aus Rheinau als Administratoren folgten. 142

Auch das Kloster Rheinau machte damals kritische Tage durch. Dort war seit 1565 Johann Theobald Werlin von Greiffenberg Abt. Nuntius Paravicini sah sich offenbar 1587 veranlaßt, gegen den Abt vorzugehen und diesen für einige Zeit in Einsiedeln zu internieren. Abt Ulrich schrieb am 15. Mai 1587 an den Nuntius, daß sich der Abt gut halte und empfahl ihn für die Rückkehr. 148

Auch die Schicksale der *Reichenau*, die damals keinen Abt mehr hatte, beschäftigten Abt Ulrich. Er schrieb darüber am 16. Oktober 1586 sowohl an den Schultheißen Pfyffer in Luzern, wie an den Nuntius, dem er die beiden Patres Lazarus Lippius und Konrad Böler empfahl, die offenbar in Angelegenheiten ihres Klosters in Einsiedeln vorgesprochen hatten und sich nun an den Nuntius wenden wollten.¹⁴⁴

Nicht geringen Schwierigkeiten sah sich Abt Ulrich noch als Administrator den Klosterfrauen von Münsterlingen gegenüber. Dort hatte der päpstliche Legat Felician Ninguarda 1582 zwei Klosterfrauen, Magdalena Peter und Anna Mörikofer, wegen Widersetzlichkeit bestraft. In einem Schreiben vom folgenden Jahre forderte der Administrator, als Visitator dieses Klosters, von Luzern, daß die jetzige Aebtissin weg müsse. Er bittet, ihm bei diesem Unternehmen hilfreich beizustehen. 146

Abt Ulrich wurde nur 65 Jahre alt. Er starb den 10. Oktober 1600, an einem Dienstag, nachts um 11 Uhr, und wurde am folgenden Freitag um 7 Uhr begraben. Im gleichen Jahre waren ihm die beiden aus Einsiedeln stammenden Aebte Johannes Heider, von Pfäfers (5. März), und Andreas Hersch, von Engelberg (9. August) im Tode vorausgegangen. Abt Ulrich wird gerühmt als ein frommer, umsichtiger, gütiger und arbeitsamer Mann, der sich um die Hebung und Förderung seines Stiftes sehr verdient gemacht hat. P. Christoph Hartmann, der unter ihm als Administrator ins Kloster eingetreten war, faßt in seinen Annales Heremi das Lob dieses Abtes in die kurzen Worte zusammen: Singulari pietatis, prudentiae, mansuetudinis et industriae commendatione annum Principatus decimum quintum implevit» (S. 473). Bei seinem Tode hinterließ Abt

Ulrich an Schulden für geliehene Gelder 6959 gl. 1 lb. 5 s., dazu kamen noch an laufenden Schulden 7620 gl. 1 lb. 13 s. 1 d. 150 Der oekonomische Stand des Gotteshauses hatte sich gegenüber 1579 demnach wesentlich gebessert.

Als Abt Ulrich im Jahre 1600 starb, ging nicht nur ein Jahrhundert zu Ende, das für die ganze Christenheit zu den schicksalsreichsten gehörte, es schloß damit auch für das Stift eine Zeit, die an Schicksalsschlägen und Wechselfällen so reich wie keine andere gewesen. Abt Ulrich hat weitgehend an der Festigung und Sicherung der Verhältnisse des Stiftes nach innen und außen mitgearbeitet, so daß mit dem neuen Jahrhundert auch eine Zeit neuen Aufstieges und neuer Blüte einsetzen konnte.¹⁵¹

ANMERKUNGEN

- ¹ Einsiedler Jahrzeitbuch von 1614. A. EE 1, Montag nach Ostern.
- ² Documenta Archivii Einsidlensis (DAE), Litt. M, Nr. 34, S. 46. Ein Heinrich Wittenwiler wird 1439 als Mitglied des Klosters Rüti erwähnt. DAE, Litt. F, Nr. 47.
- ³ Flüeler P. Norbert, Einsiedler Kapitularen als Pfarrverweser im alten Lande Schwyz. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 37 (1930), S. 17.
- 4 Durrer Robert, Bruder Klaus (Sarnen 1917-1921) II, S. 768 ff.
- ⁵ s. Delitzsch, Das Große Gebet der drei schweizerischen Urcantone. Leipzig, Dörffling und Franke 1864.
- ⁶ Delitzsch 1. c. S. 9.
- ⁷ Unterschiedliche Baubücher etc. 1579–1658. A.KB (2) 1. Gebäude und Gülten unter Fürst Ulrich. 1579–1598. A.KB (2) 3.
- ⁸ Unterschiedliche Baubücher etc. A. KB (2) 1 passim.
- ⁹ Chronicon Einsidlense A. CB 4, fol. 415.
- 10 Missiven. A. HJ 4, Nr. 18.
- ¹¹ A. HJ 4, Nr. 20 und 31.
- 12 A. HJ 3, II., Nr. 26.
- 13 A. HJ 5, Nr. 19.
- ¹⁴ A. HJ 3, II., fol. 41 b.
- 15 s. Gebäude und Cülten unter Fürst Ulrich. A. KB (2) 3, S. 177 ff.
- ¹⁶ A. HJ 4, Nr. 11.
- ¹⁷ Ringholz P. Odilo, Der Kalender der ehemaligen fürstäbtlichen Kanzlei in Einsiedeln. Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Heft 19 (1908), S. 143 f.
- ¹⁸ Missiven. A. HJ 4, Nr. 1, 2, 5, 6, 7.
- 19 A. GO 1.
- 20 A. HJ 4, Nr. 8.
- ²¹ A. GO 1.
- ²² A. HJ 3, II., fol. 32 b.
- ²³ So für 1581 s. A. HJ 4, Nr. 14, 15.
- ²⁴ A. HJ 3, II., Nr. 47.
- ²⁵ A. HJ 3, II., Nr. 5.
- ²⁶ A. OI 8. A. HJ 3, S. 114.
- ²⁷ A. HJ 3, II., Nr. 38.
- 28 A. HJ 3, S. 53.
- ²⁹ A. HJ 3, II., Nr. 30.
- Unter den Missiven aus dieser Zeit findet sich auch ein Schreiben des Administrators an Säckelmeister Auf der Maur in Schwyz, dem mitgeteilt wurde, daß man in das Gotteshaus nie uneheliche Kinder aufgenommen habe. A. HJ 4, fol. 13. Bei Kaspar Pfyffer in Luzern entschuldigt sich der Dekan, daß man Jost Wysmann, der am Gehör leide, im Kloster nicht brauchen könne. A. HJ 5, Nr. 16.
- 81 A. HJ 3, S. 122 und 123.
- Ringholz P. Odilo, Schüler und Lehrer aus dem Benediktinerstift Einsiedeln an auswärtigen Schulen. Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens. N. F. 1912, S. 493 ff.
- 33 A. HJ 3, S. 13.
- 34 Missiven. A. HJ 3, S. 104.
- Original und Reinschrift in A. CK 1. Henggeler P. Rudolf, Die Reformstatuten des Nuntius Bonhomini für Einsiedeln (1579), Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden. 63. Bd., S. 79.
- 36 A. HJ 3, S. 111.
- ³⁷ A. HJ 3, II., Nr. 40.
- ³⁸ A. HJ 3, II., fol. 38 b.
- ³⁹ A. HJ 3, S. 55.
- ⁴⁰ A. HJ 3, II., fol. 42 b.
- ⁴¹ A. HJ 3, II., fol. 7.

- ⁴² A. HJ 3, II., fol. 18.
- ⁴³ A. HJ 4, II., fol. 10.
- 44 A. HJ 3, II., fol. 47.
- 45 A. HJ 5, S. 10.
- 46 A. HJ 5, S. 35.
- ⁴⁷ A. HJ 5, Nr. 33.
- ⁴⁸ A. HJ 5, Nr. 22.
- 49 A. PB 15, 16.
- ⁵⁰ A. HJ 3, S. 125, DAE, Litt. C, XXXI, 17, S. 70.
- 51 A. HJ 3, S. 127.
- 52 DAE, Litt. C, XXXI, 18, S. 72.
- 58 A. PB 17. DAE, Litt. C, XVII, S. 39.
- ⁵⁴ Den vom Abt an Rom geleisteten Eid s. A. PB 16. DAE, Litt. C, XXII, S. 47.
- ⁵⁵ A. HJ 3, S. 27, 43, 47, 49.
- ⁵⁶ A. HJ 3, S. 129.
- ⁵⁷ Vatikanisches Archiv. Nunziatura di Svizzera. 3. Fol. 459 v. 460. Kopie im St. A.
- ⁵⁸ A. N 4. Doc. Litt. B, Nr. XXI, S. 54.
- ⁵⁹ A. HJ 3, S. 66. DAE, Litt. B, Nr. XLIV, S. 132.
- 60 A. QA 1. DAE, Litt. A, Nr. XXIII, S. 35. Mskr. 438, fol. 141 f.
- 61 A. N 6. DAE, Litt. B, Nr. XXII, S. 54.
- 62 A. N 7. DAE, Litt. Am. Nr. XIV, S. 25.
- 63 A. HJ 5, Nr. 80, fol. 87.
- 64 A. HJ 3, S. 66.
- 65 s. A. EL 2-9.
- 66 A. EL 1.
- 660 A. HJ 3, S. 29. s. darüber Steffens-Reinhart, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini, II., S. 133. Ringholz P. Odilo, Uri und Einsiedeln. XXV. Historisches Neujahrsblatt Uri für das Jahr 1919, S. 57 f.
- 67 A. HJ 3, S. 95.
- 68 DAE, Litt. B, XXXVI, S. 79/80.
- 69 A. HJ 3, S. 66.
- ⁷⁰ A. HJ 3, S. 93.
- 71 A. AF (1) 6.
- ⁷² A. O. 15-17.
- ⁷⁸ A. MJ 12. Doc. Litt. H, XII., S. 11.
- 74 A. HJ 3, S. 135.
- 75 A. OI 9, 10.
- ⁷⁶ A. HJ 4, Nr. 2.
- ⁷⁷ s. Hoppeler, Robert, Zürichs Burgrecht mit dem Abt von Einsiedeln, Gfr. 82, S. 147.
- ⁷⁸ A. SK 1. A. HJ 5, Nr. 101.
- 79 A. SK 2. DAE, Litt. K, Nr. XXXIV, S. 123 f.
- ⁸⁰ A. HJ 5, Nr. 88. Zu einiger Aufregung gab Heini Benziger, genannt Wäber, 1588 Anlaß, der erst kurz zuvor ins Waldstattrecht aufgenommen worden war. Er war nach Schwyz gelaufen und hatte dort den Landleuten Wein bezahlt und sie zu überreden versucht, den Einsiedlern wieder einen Vogt zu setzen; Schwyz hatte nämlich seit einiger Zeit die Wahl des Vogtes den Waldstattleuten überlassen. Die aufgenommenen Kundschaften bezeugten, daß dieser Heini Benziger ein unruhiger Kopf war. Er mußte darum am 2. Juni 1588 Urfehde schwören, nachdem er eingesperrt und des Waldstattrechts beraubt worden war. A. KR 6, 7.
- 81 DAE, Litt. K, S. 16.
- 82 DAE, Litt. K, S. ??, W, S. 149-151.
- 83 A. DI (2) 2, 3.
- 84 A. CB 4, fol. 415.
- 85 A. LB 2. Heute nur mehr Regest vorhanden.
- 86 A. HJ 4, S. 105.

- ⁸⁷ Raimund Tschudi, Das Kloster Einsiedeln unter den Aebten Ludwig II. Blarer und Joachim Eichhorn. Einsiedeln 1946. p. 77 Die Schuld von Mantua.
- 88 A. RP 8.
- 89 A. HJ 3, S. 51.
- 90 A, KC 2.
- Original auf Pergament geschrieben und mit dem Siegel des Nuntius versehen in A. KC 3. Kopie in Mskr. 438, fol. 38 b-57 b.
- Die Profeßformel lautete damals: Ego frater N. ex N. ad honorem omnipotentis Dei et Beatissimae Mariae virginis ac beatissimi patris nostri Benedicti et omnium sanctorum, praesentium tenore promitto stabilitatem et conversionem morum meorum et obedientiam secundum regulam eiusdem Benedicti (coram Deo et sanctis eius) in hoc Monasterio, quod constructum est in honorem beatissimae Mariae virginis ac sanctorum apostolorum Petri et Pauli et sancti Meginradi martyris, in praesentia Reverendissimi patris ac illustrissimi principis N. huius Monasterii loci Heremitarum Abbatis dignissimi, coramque vobis patribus et fratribus dicti Monasterii hic praesentibus. In cuius rei testimonium chartulam praesentem manu propria mea notatam tracto offeroque. Anno a nativitate Domini millesimo quingentesimo... Mensis... Mskr. 120 (1062) der Stiftsbibliothek.
- 93 s. Brief des Abtes an ihn. A. HJ 4, S. 70.
- ⁸⁴ A. HJ 3, fol. 7. s. Henggeler, Profeßbuch von Einsiedeln, Nr. 42, 54, 55, 59.
- 95 A. HJ 3, S. 46.
- 96 A. HJ 3.
- 97 A. HJ 3, S. 98.
- 98 A. KD 1.
- ⁹⁹ S. Fäh J., Die Geschichte der Pfarrkirche St. Georg zu Oberkirch und Kaltbrunn 940 bis 1940, S. 52.
- 100 A. AA 2.
- ¹⁰¹ B. JB 1.
- 102 B. E 1 und B. KB.
- 103 A. BA 2.
- 104 A. BA 3.
- ¹⁰⁵ A. YR 5, Nr. 4. Möglicherweise ist dies die Kopie einer kleinen Kreuzigung von Grünewald, die sich heute noch in den Sammlungen des Stiftes befindet; das Original befand sich um diese Zeit in den Händen der bayerischen Herzöge.
- 106 A. YR 5, Nr. 7.
- 107 A. YR 5, Nr. 3.
- ¹⁰⁸ s. Henggeler, Die Einsiedler Mirakelbücher, Gfr. 97, 98, S. 170, 229.
- 109 A. AB 2. Documenta Litt. F, XXXIX, Nr. 1-7.
- 110 A. CB 4.
- ¹¹¹ Ueber die Reliquienerwerbungen s. A. TD (1) per totum; A. SD (1) 9-33. Missiven A. HJ 4, Nr. 1, 3, 4.
- 112 A. WD 11a.
- 113 A. FF 1. A. IB i, II, 54.
- 114 A. IB 1, II, 48.
- ¹¹⁵ s. Mitgliederverzeichnis A. NE 1.
- 116 A. IB 1, II, 55.
- 117 A. EE 1, St. Erhartstag.
- ¹¹⁸ A. HJ 4, S. 54.
- 119 Solothurner Ratsprotokoll.
- 120 A. HJ 4, S. 58.
- s. Anzeiger für schweiz. Altertumskunde. 1926, S. 237–250. St. Meinrads-Raben. 1926, S. 25 ff. Die Begleitverse dazu s. A. HB 2.
- Ratschlagbuch Nr. 6, 1586-88, S. 269. Benziger Dr. K., Geschichte des Buchgewerbes im Fürstlichen Benediktinerstift U. L. F. v. Einsiedeln (Benziger 1912), S. 113, und Anm. 175, S. 217.
- ¹²³ Benziger, Buchgewerbe, S. 114, mit Abbildung.
- ¹²⁴ Jahrzeitbuch von 1614, St. Gallentag. A. EE 1.

- s. Henggeler, Die Fenster- und Scheibenstiftungen der Aebte von Einsiedeln. Zeitschrift für schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte, 9. Band, Heft 3-4, S. 223 f. (1947).
- ¹²⁶ Zitiert in Bibliotheca exotica. Frankfurt 1610.
- Kurtze gottsälige Beschrybung der Bilgerfahrt Wägfart oder Wanderung der allerheyligesten alle zyt lobwyrdigesten jungkfrauwen Mariae der Muotter Gottes... s. Meier P. Gabriel, Catalogus Codicum manu scriptorum, qui in Bibliotheca Monasterii Einsiedlensis O. S. B. servantur (Leipzig, Harrassowitz, 1899), Mskr. 270, S. 242.
- 128 Fol. 60, s. A. EB 6.
- 129 Meier, Catalogus, S. 389.
- ¹³⁰ Zitiert bei Symian, A. NB 1, fol. 122 b.
- ¹³¹ Manuskript ohne Bezeichnung in der Manuskriptensammlung der Stiftsbibliothek.
- ¹³² A. YA (1) 11. Documenta Litt. F. Nr. LXIV, S. 90–93.
- A. QC (1) 1. s. Henggeler P. Rudolf, Profeßbuch von Pfäfers, S. 81 ff. Die Korrespondenz des Nuntius Bonhomini in dieser Angelegenheit s. Steffens-Reinhardt, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579–81. In den Missiven des Administrators Ulrich findet sich (ohne Datum) ein Empfehlungsschreiben an den Abt von Pfäfers für Dr. Julius Priscianensis, Kanzler der Universität Dillingen, der eine Badefahrt nach Pfäfers unternehmen wollte. Dieser Kanzler hatte sich um die Einsiedler Kleriker in Dillingen sehr verdient gemacht.
- ¹⁸⁴ Eidgenössische Abschiede V, 1, S, 1793 ff.
- 185 A. HJ 3, S. 94.
- 136 A. HJ 4, S. 78.
- 187 A. QC (1) 3, Nr. 13.
- 138 A. HJ 3, S. 10.
- 189 A. HJ 3, S. 133, 135.
- 140 Annales Tom. V. Nr. 436.
- ¹⁴¹ A. QC (1) 3, Nr. 1-15. Album Engelbergense (Luzern, Räber, 1882), S. 40/41.
- ¹⁴² A. QC (1) 2, Nr. 1-9. Beerle P. Willibald, Profeßbuch von Beinwil-Mariastein, Mskr. In den Missiven des Abtes Ulrich finden sich Briefe in dieser Angelegenheit, A. HJ 4, S. 44, 75, A. HJ 3, S. 11, 12.
- 143 A. HJ 3, S. 84, 92. Siehe darüber auch Miscellanea van der Meers VII, Nr. 52. Eidgenössische Abschiede V, 1, S. 1383/84. In seinem Millenarii Rhenaugiensis saeculum VIII. (Rheinauerarchiv Einsiedeln R 37, Band VI, S. 466) erwähnt van der Meer nur in einer Randglosse, daß der Abt disziplinhalber zeitweise nach Einsiedeln verwiesen worden sei. Henggeler P. Rudolf, Profeßbuch von Rheinau, S. 219 f.
- 144 A. HJ 3, S. 15, 21.
- ¹⁴⁵ A. HJ 3, S. 115, 117, 118, 119, 120.
- 146 A. HJ 3, II, 31.
- ¹⁴⁷ Eintrag im Rechnungsbuch seines Nachfolgers. A. TP 7, S. 33.
- ¹⁴⁸ Ein Bruder von ihm, Gallus, war in das Stift St. Gallen eingetreten, führte sich dort aber offenbar nicht gut auf, denn Ulrich mußte 1561 für ihn bei Abt Diethelm Fürbitte einlegen. A. HJ 1. Henggeler, Profeßbuch von St. Gallen, Nr. 126.
- ¹⁴⁹ Die Missiven des Abtes s. A. HJ 3 und 4. Die Rechnungsbücher A. TP 2-9.
- 150 Rodel, was nach Abbt Udalrici Tod das Gottshaus schuldig gewesen. A. RP 2.
- Das Inhaltsverzeichnis im Summarium Einsidlense erwähnt in A. HJ 3 unter den Missiven des Abtes Ulrich (A. HJ 3, Nr. 21) einen Brief von P. Joachim Müller an P. Wolfgang Spieß, Administrator in Beinwil, von 1591, wonach die Jesuiten damals versuchten, in Einsiedeln einzudringen und sich der Kanzel sowie des Beichtstuhls zu bemächtigen. Leider ist dieser Brief (wie andere mehr in diesem genannten Bande) nicht mehr vorhanden. In den Missiven dieser Zeit finden sich an bemerkenswerten Geschäften noch folgende: Ein Empfehlungsschreiben von 1580 an den Dekan und Pfarrer Mathys von Feldkirch für Pfarrer Gregor Vogt von Zug, der wieder in seine alte Heimat zurückkehren möchte (A. HJ 4, II, 15). Ein Fürbitteschreiben des Administrators Ulrich vom 31. Mai 1580 für den Klosterschmied Hans Ul., den die Waldleute gefangen gesetzt und der in Schwyz abgeurteilt werden soll (A. HJ 4, II, 11). Ein Zeugnis für Konrad Dettling von Schwyz, vom 13. Februar 1588, der wegen sektirerischen und aufrührerischen Reden öffentliche Buße und Widerruf leistete (A.

HJ 3, S. 19). – Abschied für Meister Claus Lang, aus dem Amte Stockach, der 20 Jahre lang Klosterkoch gewesen (A. HJ 4, S. 110). – Paß für den Schulmeister Cornelius Knopp, der neun Jahre in Einsiedeln tätig war und wieder in seine alte Heimat zurückkehren möchte (A. HJ 4, S. 45). – Abt Ulrich an Zürich, der Schuldforderungen an den bisherigen Marstaller Mauriz Steiner ablehnt, 1591 (A. HJ 4, S. 77). – Leibgeding für Ludwig Bucher, Bürger von Rapperswil, und seine Frau Margaretha Rietmann (A. HJ 4, S. 82, vom 20. Mai 1591). – Attest für Stiftsammann Hans Weidmann, daß dieser für das Gotteshaus zu Gerichte saß und sich keine Uebergriffe erlaubte. An Schwyz 1580 (A. HJ 4, II, 1). – Empfehlungen für Amalia Lorin, an Graf Eitel Friedrich von Zollern, Graf Wilhelm von Zollern und Graf Joachim von Fürstenberg. Diese Frau lebte um 1590 c. ein Jahr in Einsiedeln und führte hier ein frommes Leben (A. HJ 4, S. 39, 79). – Reisebrief für Magdalena Dolletsch, die als Energumena in Einsiedeln befreit wurde, nach Rom (A. HJ 3, S. 145).